

# Correspondenzblatt

der  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1685.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften  
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Marktstraße Nr. 16, II.  
Hamburg 6.

## Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Das Koalitionsrecht in Rußland.....	689	börten. — Kongreß der belgischen Bergarbeiter. — Niederländische Gewerkschaftskongresse.....	697
Gesetzgebung und Verwaltung: Schwedische Gewerbesaufsicht und weibliche Fabrikinspektion. — Koalitionsrecht und Unterfügungswesen in Oesterreich. — Wörthoffer's Nachfolger in Baden.....	691	Aus Unternehmerkreisen: Der 3. deutsche Handwerks- und Gewerbetag. — Grenzfesten Jubiläum.....	701
Statistik und Volkswirtschaft: Die Straß in Oesterreich im ersten Halbjahr 1902.....	692	Gewerbegerichtliches: Wahl in Bochum. — Vertagte Wahl in Düsseldorf. — Proportionalwahl in München. — Gültigkeit der Wahl an Sonntagen.....	702
Soziallehre: Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz.....	692	Andere Organisationen. Dr. Max Hirsch und die Düsseldorfser.....	704
Arbeiterbewegung: Die Reorganisation des schweizerischen Gewerkschaftsbundes. — Aus den deutschen Gewerkschaften.....	694	Leitung für Monat September.....	703
Kongresse: Kongreß der französischen Arbeits-		Adressenverzeichnis der gewerkschaftlichen Landes-, Zentral-, Zentralverbände, Agitationskommissionen und Arbeitersekretariate.....	703

## Das Koalitionsrecht in Rußland.

### Eine Denkschrift Witte's über die Gewährung der Streikfreiheit an die russischen Arbeiter.

Der Standpunkt, den die russische Regierung in sozialpolitischen Fragen einnimmt, bedarf wohl im Allgemeinen einer Erläuterung nicht. Die Thatsachen, die der Tag zuträgt, sprechen eine beredte Sprache. Das bestehende System ist eifrig bemüht, seine Positionen zu schützen, das Interesse des Staates in seiner überkommenen Gestaltung läßt sozialreformistische Gedanken nur mit großer Mühe zum Durchbruch kommen, und wenn die Regierung auch hier und da einen Anlauf zu kleinen Reformen unter dem Druck der Massenbewegung macht, so ist das meistens nur für den Augenblick bestimmt, um die Gemüther zu beschwichtigen und die Aufmerksamkeit von ernstlichen Dingen abzulenken. Diese Beobachtung können wir täglich machen, jede Monatsseite der russischen Geschichte ist reich an Belegen hierfür. Wenn einem aufmerksameren Auge auch nicht entgehen kann, wie hinlänglich oft das Spiel ist, eines nach gesagt werden, daß, wenn es in den leitenden Kreisen noch Unsicherheiten in Fragen der Sozialpolitik gäbe, und solche bestehen, wie wir schon werden, so müßte nach Außen verziehen sie die Mühe zu vermeiden. In Ihren Außenverhältnissen müßten sie wissen, sie wenigstens nicht den Schein der Unwissenheit zu wahren, gelingt es aber, ihren Blick nicht von den Interessen der Regierung zu wenden, dann ist es nur die glänzende Eintracht in einer Sache, die die Beobachtung kann man besonders leicht in der Frage der Gewährung der Streikfreiheit an die russischen Arbeiter machen, die die Regierung in der letzten Zeit sehr zu interessieren scheint. Schon vor zwei Jahren wurde man, daß die Frage eines Koalitionsrechts in Rußland der immer wiederkehrenden Forderung des Bestehens der Arbeiterparteien, eine bessere Organisation zu erlangen, statt von der Regierung die Gewährung von Arbeiterparteien, nicht entgegen steht. Man sprach

schon damals von Gesetzesprojekten, die der bisherigen Praxis der absoluten Feindseligkeit gegenüber dem wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter ein Ende machen sollten. Es tauchten auch Gerüchte über Zwistigkeiten auf, die bei der Verathung der Entwürfe zwischen dem Finanzminister und dem Minister des Innern entstanden seien. Man erwartete mit großer Spannung das endgültige Ergebnis, aber vergebens, die Gerüchte schlichen wieder ein und nach wie vor gingen streikende Arbeiter zu Hunderten in die Verbannung und das Gefängnis. Nur was Moskau anbelangt, hier schien man sich auf ein Experiment einzulassen zu wollen; es begann hier eine Propaganda, die den Zweck verfolgte, die Arbeiter von dem Gedanken der Nothwendigkeit einer politischen Organisation abzulenken. Beamte der Gendarmerie hielten Arbeiterversammlungen ab, in denen der Zarismus als der Freund der Arbeiter dargestellt wurde, man zeigte sich in verschiedenen Kleinigkeiten auch willig, die Wünsche der Arbeiter zu erfüllen, der Branche der Mechaniker wurde sogar eine Art Organisation gewährt, mit einem Wort, es war hier die altbekannte Taktik im Gange: die Arbeiter sollten überhäuft werden, um sie nachher vollständig in der Macht zu haben. Es gelang der Regierung auch thatsächlich, einen kleinen Haufen irrs zu machen, aber dieser ihr Erfolg wurde, wie es sich jetzt erweist, auf der anderen Seite durch die Unzufriedenheit ihrer hartesten Feinde, der Unternehmer, denen das Doppelspiel der Regierung nicht ohne Gefahr erschien, wieder aufgewogen. Die praktische Nase des Rubels hatte es eher gerochen, daß auf die Dauer eine solche Taktik in die Brüche gehen muß, und das Moskauer Unternehmertum begann, dem Sozialismus der dritten Abtheilung Opposition zu machen. Es fürchtete, daß es wohl den Haupttheil der Rechnung zu bezahlen hat, wenn die Arbeiter eines Tages entdecken, daß sie genachschert worden sind. Witte wurde mit Eingeden bestrickt, es liefen an das Polizeidepartement Beschwerden ein, die die Moskauer Abtheilung der Gendarmerie fast als Herd des Sozialismus bezeichnen. Das Alles hat, wie es scheinen will, die

Es ist gewiß, daß das Projekt in den Hof- und Regierungskreisen Staub aufwirbeln wird, aber auf welcher Seite schließlich der Sieg bleibt, darüber kann zur Zeit kaum eine getheilte Meinung bestehen. Vielleicht ist auch Witte an seinem Projekt garnicht viel gelegen; vielleicht hat er nur seiner treuen Gefolgschaft, dem Industrieunternehmertum, zeigen wollen, daß er wohl sein Ohr stets für die Interessen des Industrietapitals offen hat, daß aber ihr Geschick nicht in seinen Händen allein liegt. Verschiedene Ereignisse der letzten Zeit sprechen auch für diese Annahme. Mit dem Projekt pußt Witte auch seinen bereits stark im Verbleichen begriffenen Glanz eines liberalen Ministers auf. Wie auch sein Schicksal sein mag, Witte zieht in keinem Falle den Kürzeren.

Witte's Denkschrift ist ein Dokument der wachsenden neuen Macht in Rußland, des Proletariats, sie ist aber zu gleicher Zeit eine unwillkürlich scharfe Beurteilung der Verhältnisse, in denen der russische Arbeiter zu leben gezwungen ist, und die sozialdemokratische Partei thut gut, wenn sie die Denkschrift, wie sie beschlossen hat, als Agitationsbroschüre erscheinen läßt.

W.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die schwedische Gewerbeaufsicht und die weibliche Fabrikinspektion.

Die schwedischen Gewerbe-Inspektoren hielten kürzlich in Norrköping eine Zusammenkunft ab, um zu der vom Reichstage aufgeworfenen Frage bezüglich der Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren Stellung zu nehmen, eine Stellung, die ein geradezu charakteristisches Licht auf das soziale Verständnis der Herren Gewerbe-Inspektoren in Schweden wirft. Die Herren lehnten die Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren ab, weil diese „ihren männlichen Kollegen unterlegen seien, ohne in irgend einer Hinsicht in ihrer Eigenschaft als Frau nützen zu können.“ Als Beweis wurde aufgeführt, daß in Schweden noch keine Frau sich die für einen Gewerbe-Inspektor notwendige technische Ausbildung angeeignet hätte, und noch weniger die praktische Erfahrung hätte, die für den Gewerbe-Inspektor ebenso notwendig ist und die nur durch vieljährige Thätigkeit in technischen Berufen gewonnen werden könnte. Bezüglich der Aufsicht über die Anwendung Minderjähriger und Frauen im industriellen Beruf soll die Erfahrung gelehrt haben, daß diese Aufsicht eine reine polizeiliche Thätigkeit wäre, welche Kraft und Wachsamkeit seitens des Gewerbe-Inspektors erfordert, um die Unternehmer zu veranlassen, dieses Gesetz zu respektieren, weshalb die weibliche Aufsicht über die Durchführung des Gesetzes nie zu dem beabsichtigten Zweck führen könne. Dagegen wäre die Theilnahme weiblicher Personen an den arbeitsstatistischen Untersuchungen, die seit einigen Jahren in Schweden gemacht werden, zu empfehlen, weil die weibliche „Inspektrix“ Gelegenheit finde, sowohl mit den arbeitenden Frauen als mit den Ehefrauen der Arbeiter in Verührung zu kommen, wodurch ihre speziell weibliche Fähigkeit zur Entdeckung und damit beabsichtigtem Nutzen käme. Die Herren Inspektoren einigten sich darauf in einer sogenannten „Aussprache“, worin die obigen famosen Anschauungen zur vollen Geltung gelangten und worin auch gewisse „Kompetenzbedingungen“ für die bei arbeitsstatistischen Untersuchungen zu verwendenden Frauen aufgestellt wurden, die uns in einen Zustand erfrischender Heiterkeit versetzt haben. Man beachte: Die sich Bewerberin soll circa 30 Jahre alt sein (1), von kräftiger Körperkonstitution (1), guter Elementarausbildung, einen Krankenwärterinnenkursus

durchgemacht haben oder dementprechende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der Pflege des Körpers besitzen, soll selbstständige Thätigkeit ausgeübt haben, wobei, wenn möglich, mit den Frauen der Arbeiterklasse in Verührung gekommen sein; besonders muß sie zweidentprechende Charaktereigenschaften zur Ausübung betreffender Thätigkeit besitzen!

Raumbalber müssen wir darauf verzichten, diese wunderbaren Eigenschaften genügend zu „charakterisieren“, aber wir möchten bezüglich der oben entwickelten Anschauung der Herren Inspektoren, als besäßen die Frauen nicht die Kraft und die Wachsamkeit, den Unternehmern gehörenden Respekt vor dem Gesetz einzulösen, Eines feststellen: nämlich aus den Berichten der schwedischen Gewerbe-Inspektion, die uns zur Verfügung stehen, geht zur Genüge hervor, daß die schwedischen Unternehmer sich weder um das Gesetz noch um die Anordnungen der Inspektoren allzu viel kümmern, ergo besitzen die Herren männlichen Gewerbe-Inspektoren Schweden weder genügende „Kraft“ noch genügende „Wachsamkeit“, um das Gesetz zur Geltung zu bringen! Wie wäre es nun, wenn man den Versuch machen würde, sie ad acta zu legen und sie durch weibliche Inspektionsbeamten zu ersetzen? Auf die paar Männchen kann es doch nicht so genau ankommen.

Erfreulicher Weise befindet sich wenigstens ein Fleck in dem Karpenteich der schwedischen Gewerbeinspektion: Herr Kempe bezeichnet die Anstellung weiblicher Gewerbe-Inspektoren als etwas sehr Wünschenswerthes. Als Kompetenzbedingung befürwortet er medizinische Lizentiatsexamen, weil im Gesetz über die Verwendung Minderjähriger in industriellen Berufen, vom 17. Oktober 1900, die ärztliche Besichtigung vorgeschrieben ist. Die weiblichen Inspektionsbeamten würden dann als Besichtigungsärzte fungieren können.

Auch die verschiedenen Regierungspräsidien des Landes sind dabei, ihre Anschauungen in der Frage zu entwickeln, die sich in zwei Lager theilen: eines dafür und eines dagegen. Was dabei schließlich herauspringt, mögen die Götter wissen!

Erif Brunte.

### Koalitionsrecht und Unterstützungswesen in Oesterreich.

Welche Rechtsschwierigkeiten den Gewerkschaften in Oesterreich gemacht werden, die die Arbeitslosenunterstützung einzuführen beabsichtigen, davon giebt folgendes Beispiel eine gelinde Ahnung. Das Ministerium hatte einer solchen Gewerkschaft die Genehmigung zur Einführung dieser Unterstützung verweigert mit der folgenden Begründung:

„Nach dem Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. April 1901, Z. 10 466, stellt sich die Bestimmung des § 2, lit. b, der vorgelegten Statuten im Zusammenhang mit jener des § 17 insofern als gesetzwidrig dar, als mangels jeder Unterscheidung zwischen ordnungsmäßigem und gesetzwidrigem Austritt aus der Arbeit die Unterstützung auch solcher arbeitsloser Vereinsmitglieder im Rahmen der statutenmäßigen Vereinsthätigkeit gegeben wäre, die die Arbeit ohne Einhaltung der gesetzlichen oder vereinbarten Kündigungsfrist verlassen haben. Nach der Uebersetzung des k. k. Reichsgerichts ist diese Auffassung begründet, denn im § 2, lit. b, wird unter den Zwecken des Verbandes angeführt: „Unterstützung seiner Mitglieder in Fällen der Arbeitslosigkeit.“ Eine Unterscheidung innerhalb dieser Fälle wird daselbst nicht gemacht, somit muß angenommen werden, daß nach dieser Statutenbestimmung der Verein seine Mitglieder in allen Fällen der Arbeitslosigkeit, somit auch dann zu unterstützen hätte, wenn die Arbeitslosigkeit die Folge eines gesetzwidrigen Austritts aus der Arbeit sein würde. Die Wichtigkeit dieser Auffassung

Frage einer gesetzlichen Regelung des Verhaltens der Verwaltungsbehörden bezw. der Polizei und Gendarmerie bei Streikfällen in's Rollen gebracht. Schon im Jahre 1898 hat Witte, wie es aus dem Journal des Ministerrathes, das der Redaktion des „Boten der russischen Revolution“ in die Hände gerathen ist, hervorgeht, in einer Sitzung des Ministerrathes sich gegen das Recht der Polizei ausgesprochen, das ihr die Einmischung in die Beziehungen des Arbeitgebers zu dem Arbeitnehmer gestattet. Werde den Verwaltungsbehörden das Recht gelassen, so gehe für die Arbeitgeber jede „Gewißheit betreffend die Stabilität ihrer wirtschaftlichen Berechnungen und Voraussichten verloren“ (Journal des Ministerrathes vom 12. Mai 1898). Diesen Gedanken erörtert Witte nun von Neuem in einer Denkschrift an den Reichsrath. Dieses äußerst interessante Dokument, das den Titel trägt: „Ueber eine Revision der Gesetzesbestimmungen, betreffend der Verfolgung von Arbeiterausständen und frühzeitigem Bruch des Vertragsverhältnisses, und über die Wünschbarkeit der Errichtung von Selbsthilfsorganisationen der Arbeiter“, ist der sozialistischen Presse in die Hände gefallen und wird von ihr jetzt eingehend besprochen. Aus der Schrift geht hervor, daß mit dem gegenwärtigen Zustand der Dinge nicht nur die Arbeiter unzufrieden sind, sondern auch die Unternehmer, deren Stimme, darüber kann nicht gezweifelt werden, wohl für das Entstehen des Projektes ausschlaggebend gewesen ist. Der Finanzminister argumentiert folgendermaßen: Die Drohung mit Gefängniß und Verschidung könne nicht die Arbeiter vor dem Vertragsbruch zurückhalten und die Anwendung dieser Maßregel rufe unter den Arbeitern nur Erbitterung hervor. Dem Gesetz könne auch nicht die gebührende Geltung verschafft werden, weil es nicht möglich sei, in Hunderten und Tausenden von Fällen eine Untersuchung einzuleiten. Außerdem sei für die Unternehmer die Verhaftung der Arbeiter von unangenehmen wirtschaftlichen Folgen begleitet. Die Einreihung der Arbeitseinstellungen unter die strafbaren Handlungen gebe auch einen zu weiten Spielraum den Einmischungen der Polizei, die durch ihren Eifer nur schade und dem Unternehmer Scheerereien verursache.

Den Großunternehmern Moskaus scheint die Praxis der Polizei sehr im Magen zu liegen. In ihren Eingaben an das Finanzministerium, die in der Denkschrift Verwendung gefunden haben, beschwerten sie sich, daß einerseits durch das diplomatische Liebespiel der Arbeiterfreundlichkeit der politischen Polizei, das das Werk des jetzt nach Petersburg in das Ministerium des Innern berufenen Oberspizels Subatow war, die Begehrlichkeit der Arbeiter gesteigert werde, andererseits verunmögliche die Polizei durch ihr Eingreifen die friedliche Schlichtung eines Streites. Es sei eine Lage herbeigeführt worden, in der man jede Regel und Bestimmtheit vermissen; die Unternehmer seien zu sehr von willkürlichen Entschlüssen der Verwaltungsbehörden abhängig. In der Denkschrift heißt es darüber wörtlich: „Nach der Ansicht der Polizeibehörden, die ihre Stütze in der Unklarheit und Verwirrenheit der bestehenden Gesetze finden, ist der Streik nicht eine natürliche wirtschaftliche Erscheinung, er wird in jedem Falle als eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung aufgefaßt. Wenn man zu den Arbeitsunterbrechungen in den Fabriken sich gelassener verhalten würde, dann könnte man viel leichter ihre wahren Ursachen aufdecken und die gerechten Veranlassungen von ungesetzlichen und unbegründeten scheiden, es könnten dann auch leichter entsprechende Mittel zur friedlichen Einigung ergriffen werden. Bei einem solchen mehr normalen Zustand würden die Maßregeln der Vorbeugung und Niederwerfung nur

dann in Anwendung zu bringen sein, wenn Unruhen ausbrechen.“ Die Polizei bemühe sich nicht im Geringsten, die Ursachen eines Streiks zu untersuchen, sie sei nur bestrebt, den Streik um jeden Preis zu brechen. Man schreie dabei vor keinem Mittel zurück, „selbst vor der Anwendung des Militärs nicht“. Keines von diesen Mitteln könne empfohlen werden, „denn sie säen unter die Arbeiter nur Erbitterung und zwingen die Unternehmer zum Nachgeben“, und „unter den Arbeitern befestige sich die äußerst schädliche Ueberzeugung, daß der Streik das richtigste Mittel sei, ihre Wünsche durchzusetzen“. „Die Geschichte der Arbeiterausstände des letzten Jahrzehnts“, setzt die Denkschrift fort, „ist reich an Beispielen, die die Schädlichkeit zeigen, welche das rasche Bestreben, die entstandenen Streitigkeiten niederzuschlagen, zur Folge hat. Eilig ausgeführte Verhaftungen haben oft unter bis dahin ganz friedlichen Arbeitern eine solche Erbitterung hervorgerufen, daß es nothwendig war, Kosaken zu Hilfe zu nehmen, nachdem konnte, versteht sich, keine Rede mehr sein von der Erfüllung selbst gesetzlicher Forderungen der Streikenden. Andererseits wiederum haben die Fälle einer raschen Erfüllung ungesetzlicher Forderungen unbedingt analoge Streiks in anderen Industrieunternehmungen hervorgerufen, bei denen man aber schon nicht mehr nachgab, sondern zum Militär griff, was den Arbeitern völlig unverständlich erscheint und in ihnen die Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit und Willkür der Behörden weckt.“ Von diesen Erwägungen ausgehend, empfiehlt die Denkschrift, die bestehenden strafgesetzlichen Bestimmungen über Arbeiterausstände nach dem Muster der westeuropäischen Gesetze abzuändern, daß Streikende nur wegen „Drohung, Gewaltanwendung und Ehrlosenerklärung“ zu verfolgen sind. An Stelle des bestehenden Gesetzes soll, mit einem Wort, das projektierte deutsche Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen treten.

Die Frage der Gewährung eines gewissen Koalitionsrechtes an die russischen Arbeiter ist nicht so neu, wie man denken könnte. Anfang der sechziger Jahre, in der Aera des Liberalismus Alexander's II., schlug die Kommission Stadelberg's, die eine Revision der Gewerbegesetzgebung vornahm, auch die Beseitigung der alten Streitparagrafen vor. In den achtziger Jahren wurde die Frage wieder von Neuem bei der Ausarbeitung des Entwurfes eines neuen Strafgesetzbuches angeschnitten, aber auch diesmal blieb Alles beim Alten. Was das jetzige Projekt des Finanzministers von den früheren unterscheidet, das ist seine rein praktische Begründung. Aus ihm sprechen nicht platonische Wünsche einiger vorgegriffener Köpfe, sondern die Macht der realen Bedürfnisse, die Macht der industriellen Entwicklung Rußlands.

Sollte das Projekt zur Annahme kommen, so ist eine kleine Erleichterung für die Arbeiter im wirtschaftlichen Kampf ohne Zweifel zu erwarten. Doch allzu große Hoffnungen wird sich die russische Arbeiterschaft von dem Gesetz, wenn es auch ganz die Gestalt erhält, die ihm Witte geben will, nicht machen. Bei dem bestehenden System bleibt der administrativen Willkür Thor und Thür ungeschwälert offen, und da ist vor Allem die politische Polizei, für die das Gesetz Null und Nichts wäre. Sie würde frei, wie bisher, schalten können, und nach wie vor würden Personen, die sich etwas mehr in die Oeffentlichkeit hinauswagen, nicht sicher sein, daß sie als „Unzuverlässige“ nicht hinter Schloß und Riegel kommen. Das Gesetz müßte mit einer Verstärkung des Versammlungsrechtes und der Freiheit der Rede und der Schrift und vor Allem mit einer Garantie für die politische Unantastbarkeit der Person verbunden sein, das würde aber einen tiefen Schnitt in das ganze absolutistische System bedeuten.

ergibt sich aus dem § 17 der Statuten, und zwar deshalb, weil dieser Paragraph das bezügliche Recht der Mitglieder nur in der Richtung einschränkt, daß das betreffende Mitglied nicht muthwillig aus der Arbeit ausgetreten sein darf. Es bedarf nun weiter keiner Ausführung, daß die Begriffe „muthwilliger Austritt“ und „gesetzeswidriger Austritt“ sich nicht decken, daß es zweifellos Fälle geben kann, in denen der Austritt gesetzeswidrig ist, ohne daß er im Sinne des § 17 als muthwillig bezeichnet werden könnte. Da sonach bei Bestand des § 17 der Statuten statutenmäßig der Verein laut § 2, lit. b, die Unterstützung auch in Fällen solcher Arbeitslosigkeit zu gewähren hätte, die die Folge eines gesetzeswidrigen, nicht nur muthwilligen Austrittes ist, so ist diese Statutenbestimmung zweifellos geeignet, gesetzeswidrigen Austritt zu erleichtern und zu befördern, weshalb sie als rechtswidrig (§ 878 a. b. G.-B.) bezeichnet werden muß.“

Als Nachfolger des ersten und tüchtigsten badischen Fabrikinspektors Wörishoffer ist der preussische Regierungs- und Gewerberath Dr. Wittmann in Trier, der aber ein Badenser ist, ernannt worden. Zentralinspektor ist Schellenberg, dem sich noch als tüchtige Aufsichtsbeamte Dr. Föllisch und Dr. Fuchs anschließen.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die Streiks in Oesterreich von Januar bis Juni 1902.

Die „Soziale Rundschau“, das Organ des statistischen Amtes veröffentlicht allmonatlich eine Zusammenstellung der im Vormonat gemeldeten Streiks. Mit dem erst vor ein paar Tagen erschienenen Juliheft ist der Bericht über das erste Halbjahr abgeschlossen. Eine Zusammenstellung dieser Einzeldaten ergibt, daß die schlechte Lage der Arbeiter auf dem sozialen Schlachtfeld, die schon im Jahre 1901 festgestellt werden konnte, auch in diesem Halbjahr angehalten hat.

Im Jahre 1901 betrug die Zahl der Streikenden nur 23 137. Sie war die geringste in den letzten acht Jahren. Von den Streiks gingen auch 45,4 pZt. mit 34,6 pZt. der Ausständigen vollständig verloren. Die Thatsache ist gewiß bemerkenswerth, daß im Jahre 1901 von je 100 Streiks 23,7 Abwehrtreiks waren, während im Jahre 1900 nur 16,5 als solche gezählt werden konnten.

Im letzten Halbjahr nun verzeichnen die monatlichen Berichte 142 Streiks mit 22 922 Streikenden. Die Zahl der Streikenden ist also in diesem Halbjahr schon beinahe so groß, wie im ganzen verfloffenen Jahr. Sie wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr noch weiter steigen. In den einzelnen Monaten betrug nämlich die Zahl der Streiks im Januar 23, Februar 18, März 19, April 25, Mai 30, Juni 27. Die Streikbewegung ist also im Steigen begriffen. Aber der Erfolg ist kein größerer gewesen. Von den 142 Streiks hatten 25 (17,60 pZt.) einen vollen, 47 (33,09 pZt.) einen theilweisen, 53 (37,32 pZt.) keinen Erfolg. Ueber 17 Streiks (11,98 pZt.) sind die Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Weit mehr als ein Drittel hat gar keinen Erfolg. Dabei waren auch in diesem Halbjahr 59 Streiks (41,54 pZt.) Abwehrtreiks. Von diesen ging ein großer Prozentsatz verloren.

Die Streiks vertheilen sich auf wenige Industriegruppen. Der Bergbau mit 35, die Textilindustrie mit 20, die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas mit 17, das Baugewerbe mit 15, die Holz-

industrie mit 11 und die Bekleidungsindustrie mit 10 Streiks umfassen allein 76 pZt. aller Streiks. In den meisten dieser Industrien sind in den letzten Jahren Fortschritte errungen worden; die Unternehmer benutzen nun die schlechte Geschäftslage, um die Erfolge den Arbeitern wieder streitig zu machen und die Organisationen zu zerstören. Machen doch fast 10 pZt. aller Forderungen die Forderung nach Wiederaufnahme Entlassener aus.

Wenn aber nun auch der gegenwärtige Stand des Kampfes zwischen Unternehmern und Arbeitern in Oesterreich für die Arbeiter kein günstiger ist, so ist doch zu hoffen, daß bei einer Besserung der Geschäftslage die Arbeiterschaft, wie in den früheren Jahren, im jetzten Vordringen begriffen sein wird.

Wien.

Dr. Fr. Winter.

## Soziales.

### Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz

hielt vom 22. bis 24. September in Köln ihre dritte Delegiertenversammlung ab (die erste fand 1900 in Paris, die zweite 1901 in Basel statt), die von 21 Regierungsvertretern aus elf Staaten und 43 Delegierten von acht Sektionen der Vereinigung besucht war. Die elf offiziell vertretenen Staaten sind Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn; ferner war ein Vertreter des Papstes anwesend.

Die Ansprachen, mit denen die deutschen Regierungsvertreter die Delegiertenversammlung begrüßten, waren sämmtlich auf den Ton des „Abwarten“ gestimmt; sie feierten die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung als Vorbild und Bahnbrecher und drückten den Wunsch aus, daß die anderen Länder das von der deutschen Regierung Geschaffene einführen möchten. In einem Arbeiterparlament würden die Herren damit sicher Widerspruch gefunden haben und die Beweisführung, wie rücksichtlich der deutsche Arbeiterschutz auf sehr vielen Gebieten ist, hätte durchaus keines Aufwandes professoraler Weisheit bedurft. Bei den bürgerlichen Sozialreformern, der Mehrheit nach Mademiter, genügte der deutliche Appell des Kaisers an die Höflichkeit seiner Gäste, — sie schwiegen. Selbst der sonst so redselige Prof. Franke, der noch vor wenigen Monaten in München ausführte, daß der internationale Arbeiterschutz kein Deckmantel sein dürfe für die Hemmung des nationalen Arbeiterschutzes, — ließ das Ca canny der deutschen Regierungsvertreter unerwidert. Nun sind ja Begrüßungsreden gewöhnlich Höflichkeitsreden, denen man so großen Diskussionswerth nicht beimißt. Wenn sie aber so sehr aus dem landläufigen Höflichkeitsstil herausfallen, daß sie nicht Höflichkeit enthalten, sondern auf Höflichkeit rechnen, dann war es umsomehr geboten, sie kritisch zu würdigen. Man wäre dann zu der gegentheiligen Schlussfolgerung gekommen, daß es für die deutsche Regierung an der Zeit sei, die in anderen Ländern längst eingeführten Reformen ebenfalls zur Durchführung zu bringen.

Der Bericht des Internationalen Arbeitsamtes konstatiert, daß das Amt (richtiger Sekretariat) mit zehn Staatsregierungen in direktem Verkehr stehe (Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Schweiz und Vereinigte Staaten von Nordamerika); Deutschland befindet sich also hier in der Reihe der übrigen Staaten, die auf dem Umwege diplomatischer

Vermittlung mit dem Arbeitsamt verkehren. Der Bericht theilt sodann mit, daß die Zentralisierung der Aufarbeitung der parlamentarischen Arbeiten über den gesetzlichen Arbeiterschutz sich als unmöglich erwiesen habe, weshalb diese Aufarbeitung in einzelnen Ländern den Sekretären der dortigen Sektionen überwiesen wurde. Die Verbindungen mit den Gewerkschaften in Deutschland, der Schweiz, den Vereinigten Staaten, Belgien und den Niederlanden ermöglichten die Wiedergabe der von diesen Vereinen beschlossenen Resolutionen. Den früheren 17 Sektionsberichten habe das Amt 20 weitere zur Seite gestellt und sieben jellen noch herausgegeben werden. — Der Finanzbericht weist leider hohe Ueberschreitungen auf, verursacht durch unerwartet große Druck- und Uebersetzungskosten.

Das künftige Budget für 1903 wurde auf Frs. 44 400 für Einnahmen und Frs. 35 300 für Ausgaben veranschlagt, die Ausgaben für 1904 auf Frs. 40 700. Das vorgeschlagene Budget wurde genehmigt.

Bei der Statutenberathung wurde der Charakter und Wirkungsbereich des Internationalen Arbeitsamtes im § 1 in folgender Fassung formuliert:

„Das Internationale Arbeitsamt ist ein wissenschaftliches Institut; es hat die ihm durch das Statut der Internationalen Vereinigung bezw. die ihm auf Grund desselben durch das Comité der Vereinigung zugewiesenen Aufgaben durchzuführen. Das Internationale Arbeitsamt wird den Charakter strengster politischer Neutralität wahren.“

Nach § 2 sollen Denkschriften nur dann herausgegeben werden, wenn sie ihm vom Bureau der Vereinigung aufgetragen werden, auf Wunsch einer Sektion nur dann, wenn die im Zirkularwege angefragten Präsidien der Sektionen in ihrer Mehrheit der Vorlage einer solchen Denkschrift zustimmen oder innerhalb bestimmter Frist keinen Widerspruch erheben.

Sichtlich der Gestaltung des Arbeitsprogramms schlug die Kommission vor, zunächst keine Erweiterungen eintreten, sondern die bereits eingeleiteten Arbeiten fortführen und vollenden zu lassen. Entgegen dem Wunsche, die Frage der Nachtarbeit Jugendlicher in das Programm aufzunehmen, wurde dem Kommissionsvorschlage zugestimmt.

Sodann wurden nacheinander folgende von den Referenten vorgeschlagenen Resolutionen angenommen:

### 1. Frauennachtarbeit.

„Der Stand der Gesetzgebung über die Frauennachtarbeit in den meisten industriell entwickelten Staaten und, wie die vorliegenden Berichte der Sektionen ergeben, der Einfluß dieser Gesetzgebung auf die Lage der Industrie im Allgemeinen, auf die der Unternehmungen und der Arbeiter im Besonderen, rechtfertigt grundsätzlich das allgemeine Verbot der Nachtarbeit der Frauen. Das Comité beauftragt eine Kommission, die Wege zu suchen, um diesem grundsätzlichen allgemeinen Verbot Geltung zu verschaffen, eventuell zu prüfen, wie die zur Zeit von diesem Verbot bestehenden Ausnahmen rascher beseitigt werden können. Diese Kommission soll innerhalb zweier Jahre ihren Bericht erstatten. Jede Sektion hat das Recht, zwei Delegierte zu derselben zu wählen. Die Kommission wird zu ihren Berathungen Sachverständige aus dem Kreise der Arbeiter und der Arbeitgeber zuziehen. Die Regierungen werden von den bevorstehenden Sitzungen der Kommission rechtzeitig verständigt, damit sie sich bei derselben vertreten lassen können.“

### 2. Arbeit in gefährlichen Industrien.

„Die große Wichtigkeit, welche der Frage der Beeinträchtigung der Gesundheit der Arbeiter durch die Verarbeitung resp. Benutzung des weißen Phosphors und des Bleies zukommt, erheischt die Einsetzung einer Kommission, welche Mittel und Wege suchen soll, um die erwähnten gesundheitsschädigenden Wirkungen zu beheben, das Verbot des weißen Phosphors auf internationalem Wege herbeizuführen und den Gebrauch des Bleiweißes, soweit es irgend möglich, zu unterdrücken. Diese Aufgaben sind der zur Unfallstatistik eingesetzten Kommission zuzuweisen. Das internationale Comité wird unverzüglich durch sein Bureau bei den Staats- und Gemeindebehörden dahin zu wirken haben, daß bei den durch die Letzteren zu vergebenden öffentlichen Arbeiten die Verwendung des Bleiweißes gänzlich verboten werde.“

Ein Zusatzantrag, bei der in Resolution 2 erwähnten Kommission eine Stelle zur Untersuchung der in der Industrie zur Verwendung kommenden Gifte zu schaffen, wurde dem Bureau überwiesen.

Die Berathung der Herbeiführung einer einheitlichen Unfallstatistik wurde zurückgestellt. Die nächste Delegiertenversammlung soll 1904 in Basel stattfinden.

Bemerkenswerth aus den sonstigen Verhandlungen war, daß die Kölner Polizei gegen die thätige Theilnahme einer Delegierten, der englischen Fabrik-Inspektorin Miss Andersen, nichts einzuwenden hatte. Diese Dame nahm sogar das Wort und plädierte für die Gründung einer englischen Sektion der Gesellschaft. Sollte die Rücksicht auf die offizielle Theilnahme der Regierungsvertreter die Kölner Polizei bewegen haben, dies zuzulassen, oder verdankt Miss Andersen ihre Befreiung aus dem Segment der deutschen Regierung selbst, die allerdings allen Grund hatte, sich einer Vertreterin des freien England gegenüber nicht blamieren zu wollen? Wie dem auch sei, jedenfalls beweist der Vorfall, daß die Kölner Polizei binnen wenigen Tagen in einer so wichtigen Angelegenheit zweierlei Recht gelten läßt und daß diese totale Metamorphose sich unmittelbar vor den Augen offizieller Regierungsvertreter vollzog. Daß sie durch die Anwesenheit einer fremden Regierungsvertreterin zu dieser Umkehr ihrer Maßnahmen gezwungen war, charakterisirt lediglich die Unhaltbarkeit des Hammersteinschen „Segmentrechts“. Aber das Recht empfinden der deutschen Frauen ist durch solche gelegentliche Bevorzugungen ausländischer Geschlechtsgenossinnen keineswegs beruhigt. Entweder muß das Verbot der „Theilnahme“ an politischen Vereinsversammlungen unterschiedslos für alle Frauen gelten — und dann dürfen auch fremde weibliche Staatsangehörige in Preußen nicht an politischen Vereinsversammlungen „theilnehmen“ und seien es selbst Königinnen — oder diese Theilnahme muß unterschiedslos allen Frauen gestattet sein. Die preussische Regierung ist durch Miss Andersen in ein arges Dilemma gebracht worden und unsere Arbeiterfrauen werden nicht verfehlen, das diesem ausländischen Gast zuerkannte Recht auch für sich zu beanspruchen und sich bei ihrer Beschwerdeführung auf den Kölner Vorgang zu berufen. Verwunderlich ist nur, daß Miss Andersen die einzige Rednerin in der Kölner Delegiertenversammlung blieb. War denn kein anderes weibliches Mitglied da, das neben der englischen Rednerin in die neue Bresche treten konnte?

## Aus der Arbeiterbewegung.

### Die Reorganisation des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Der Kongreß in Olten.

Au Nr. 15 dieses Blattes ist über den zu Olten in Bern abgehaltenen ordentlichen Kongreß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes berichtet. Die wichtigste Frage, die diesen Kongreß beschäftigte, war die der Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, die in der Form eines Antrages des Verbandes der Gipser und Maler zur Verhandlung gestellt wurde. Der Antrag zeichnete nur die Grundzüge der Reorganisation, wie sie sich seine Urheber dachten und durch die das Schwergewicht der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung in die Berufsverbände verlegt werden sollte. Im Einzelnen wollte er die Schaffung eines aus mehreren vollbesoldeten Beamten bestehenden Gewerkschaftssekretariats, die Herausgabe eines gewerkschaftlichen Wochenblattes und die Einführung eines monatlichen Einheitsbetrages von 5 Cts. an Stelle der jetzigen drei Beitragsklassen von 10, 20 und 30 Cts. pro Mitglied und Monat. Mit der Reduktion der Beiträge sollte auch die Unterstützung der Streiks durch den Gewerkschaftsbund dahinfallen. Der Antrag fand nach lebhafter Debatte mit 192 gegen 55 Stimmen Annahme und die Konsequenz des Beschlusses war einmal die Inaussichtnahme eines außerordentlichen Kongresses zur Abänderung der Statuten im Sinne der grundsätzlich beschlossenen Reorganisation des Gewerkschaftsbundes, ferner die Kündigung des Druckvertrages für die zweimal wöchentlich erscheinende „Arbeiterstimme“, das Organ des Gewerkschaftsbundes. Das Letztere geschah auch; dagegen führte die in Bern unterlegene Minderheit den Kampf gegen die Reorganisation weiter, sie verlangte die Urabstimmung über den Berner Beschluß und sie erlebte die Genugthuung, daß derselbe mit 6122 gegen 4046 Stimmen verworfen wurde. Freilich kam dieses Resultat auf eine nicht ganz einwandfreie Weise zu Stande. Die Gegner der Reorganisation, insbesondere die Uhrenarbeiter der französischen Schweiz, nahmen die Urabstimmung so vor, daß sie die Mitglieder ihrer Organisationen, wie jetzt in Olten erklärt wurde, in den Werkstätten und Fabriken abstimmen bezw. bezügliche Erklärungen — Ja oder Nein — abgeben ließen, wobei sich das überraschende Resultat herausstellte, daß fast ausschließlich „Nein“ und äußerst wenige „Ja“ abgegeben wurden. So lieferten die verschiedenen Uhrenarbeiterorganisationen unter anderem 365 Nein und kein einziges Ja (Locle), 150 (Chaux-de-Fonds), 180 Nein und kein Ja (St. Imier) Nein und kein Ja (Grenchen), 1007 Nein und 30 Ja usw. und sie brachten so fast allein die verwerfende Mehrheit auf. Die Arbeiter in der deutschen Schweiz mit ihrem altväterischen und hausbackenen Verstande nahmen die Urabstimmung in den Gewerkschaftsversammlungen vor und nur die hier abgegebenen Stimmen zählten, wenn auch ein kleinerer oder größerer Theil der Mitglieder abwesend war. Wer eben nicht anwesend ist, zählt bei einer Abstimmung, die doch erst nach stattgefundener Berathung der Vorlage stattfindet, nicht, denn anderenfalls fehlt jede Kontrolle und ist der Willkür der einen, wie dem Mißtrauen der anderen, Thür und Thor geöffnet. Die von den Uhrenarbeitern geübte Abstimmungspraxis muß daher als absolut unzulässig erklärt werden und die bittere Kritik, die daran geübt wurde, ist als vollkommen berechtigt anzuerkennen. Bürden nämlich die Gewerkschaften der deutschen Schweiz die Urabstimmung in der gleichen Weise wie die Uhrenarbeiter vorgenommen

haben, so hätten sie zweifellos mit Leichtigkeit ein Mehrtheil für die Reorganisation aufgebracht.

In Olten wurde denn auch, um es hier gleichverweg zu nehmen, auf Antrag des Bundescomités die Aufnahme folgender neuen Bestimmung in das Statut des Gewerkschaftsbundes beschlossen: „Die Vorabstimmung der Urabstimmung hat in Vereinbarversammlungen zu erfolgen. Zur Theilnahme an der Urabstimmung sind nur diejenigen Mitglieder berechtigt, die an der zu diesem Zwecke einberufenen Versammlung theilnehmen.“ Dadurch sollte die Wiederholung von Mißbräuchen für die Zukunft verhindert sein.

Noch zwei Umstände seien erwähnt, an denen die Reorganisation scheiterte. Einmal war es ein taktischer Fehler, daß die Reorganisation nur in der allgemeinen Form einer Resolution zur Debatte gestellt und beschlossen wurde. Zur Verwirklichung des Reorganisationsgedankens hätte man an das geltende Statut des Gewerkschaftsbundes anknüpfen, die einzelnen Vorschläge gesetzgeberisch formulieren, in die verschiedenen Abschnitte des Statuts eingliedern und so in der einfachen Form einer Statutenrevision die Reorganisation durchzuführen sollen. Dabei wäre auch die Gelegenheit gegeben gewesen, dem Bedenken der Opposition Rechnung zu tragen und ihnen befriedigende Zugeständnisse zu machen. So hätte in aller Friedlichkeit und Einigkeit der Gewerkschaftsbund reorganisiert werden können.

Der zweite Umstand, an dem die Reorganisation scheiterte, war der Widerstand des Bundescomités in Zürich, das davon nun einmal nichts wissen wollte. „Was ist, ist vernünftig“, meinte es, und so hielt es konsequent an der gewohnten Organisationsform des Gewerkschaftsbundes gegenüber den unruhigen Neuerern fest. Hätte das Bundescomité, wie es seine Pflicht war, wenn es auf eine fortschrittliche Weiterentwicklung des Gewerkschaftsbundes bedacht gewesen wäre und dabei die Führung übernommen hätte, das gethan, was die Gipser und Maler unterlassen hatten, nämlich eine gesetzgeberisch formulierte Vorlage zur Statutenabänderung dem Berner Kongreß unterbreitet, so wäre die Reorganisation an dem Osterkongreß glatt beschlossen und ein zweiter Kongreß in derselben Sache und schon nach einigen Monaten nicht notwendig gewesen. Eine hübsche Summe wäre so den Gewerkschaften erspart geblieben.

So griff denn das neue Bundescomité in Bern die Sache an. Nach der Verwerfung des Berner Kongreßbeschlusses in der Urabstimmung erklärte es mit vollem Verständniß für seine Aufgabe: Die Reorganisation ist todt, es lebe die Reorganisation! und es ging daran, dieselbe durch eine Vorlage zur Abänderung des Statuts vorzubereiten, mit der es nirgends auf besonderen Widerstand stieß. Und so verlief denn auch der am 28. September in Olten abgehaltene außerordentliche Gewerkschaftskongreß ebenso ruhig wie befriedigend. Besucht war er von 155 Delegierten aus 23 Verbänden, ferner von einer Anzahl Gäste, darunter Vertreter von Verbänden, die dem Gewerkschaftsbund nicht angehören, und endlich von Delegierten der Arbeiterinnen (Ortsstellen) Zürich und Winterthur. Die beiden Hauptpunkte der Tagesordnung waren die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes in Form der Statutenabänderung und die Zeitungsfrage.

Die Reorganisationsvorschläge des Bundescomités stellen ein Kompromiß dar. Da die Opposition, namentlich von den kleinen Verbänden, hauptsächlich deshalb gemacht wurde, weil die Unterstützung der Streiks durch den Gewerkschaftsbund aufhören und zur Sache der Verbände gemacht werden sollte, so

schlug das Bundescomité vor, die Streikunterstützung durch den Gewerkschaftsbund auch fernerhin allen jenen Verbänden zu gewähren, welche von vornherein darauf Anspruch erheben; dafür haben sie dann höhere Beiträge zu bezahlen und zwar solche von 30 Cts. pro Mitglied und Monat, während jene Verbände, welche diesen Anspruch nicht erheben, nur 10 Cts. pro Mitglied und Monat zu zahlen haben und zwar zur Vorbereitung der Verwaltungs- und Agitationskosten des Gewerkschaftsbundes; zu diesem Zwecke werden auch von den 30 Cts.-Beiträgen der Streikunterstützung beanspruchenden Verbände 10 Cts. verwendet, während die übrigen 20 Cts. in eine gesondert verwaltete Streikklasse gelegt werden sollen. Die weiblichen Mitglieder haben die Hälfte dieser für die männlichen Mitglieder geltenden Beiträge zu zahlen. Die gegenwärtig an den Gewerkschaftsbund zu leistenden Beiträge sind nach Klassen abgestuft und betragen 10, 20 und 30 Cts. pro Mitglied und Monat. Eine Uebersicht darüber, wie sich die Mitglieder auf die drei Beitragsklassen vertheilen, ist mir nicht bekannt; meines Wissens hat das Bundescomité eine solche Aufstellung nie gemacht bezw. nie veröffentlicht.

Mit der Streikunterstützung oder Streikversicherung des Gewerkschaftsbundes, wie sie in seinem Statut genannt wird, ist es so eine eigene Sache, über die sich wohl die meisten Gewerkschaftler in der Schweiz nicht recht klar sind. Der Gewerkschaftsbund hat nämlich in seiner Kasse das ganze Jahr hindurch sehr wenig Geld und er muß daher immer, sobald ein Streik mit einigen Duzenden Beteiligter ausbricht, Aufrufe zu freiwilligen Geldsammlungen an die organisierte Arbeiterschaft erlassen, oder, wie man mit grimmen Humor auch sagt, den Bettelstab schwingen. Wie die finanziellen Verhältnisse des schweizerischen Gewerkschaftsbundes seit Jahren beschaffen sind, möge folgende Uebersicht zeigen. Der Gewerkschaftsbund zählte Ende 1897 14 000 Mitglieder und sein baarer Vermögensbestand betrug Frs. 3600,30, durchschnittlich pro Mitglied 24 Rappen (gleich 2 S.); Ende 1899 11 743 Mitglieder und Frs. 10 293, pro Mitglied 87 Rappen; Ende 1901 16 000 Mitglieder und Frs. 7035, pro Mitglied 42 Rappen. Da ein Streik dem anderen folgt und von den Streikenden gewöhnlich der größte Theil nicht organisiert ist, also auch keine Beiträge an Verband und Gewerkschaftsbund geleistet hat, dagegen sofort nach Beginn des Streiks Unterstützung verlangt, wie die organisierten Streikenden, so ist es klar, daß die von den Verbänden an den Gewerkschaftsbund geleisteten Beiträge brüßwarm zu Streikunterstützungen verwendet werden müssen und daher niemals ein größerer Massenbestand angesammelt werden kann, daß aber auch die Verbandsbeiträge unter diesen Umständen niemals zur Unterstützung der Streiks ausreichen werden. So lange nicht ganz energisch dem Streikfieber der Unorganisierten die disziplinierten Organisierten entgegen treten und eventuell jede Streikunterstützung verweigern, so lange man nicht dazu kommt, von den Unorganisierten sich keine Streiks mehr aufzutreiben zu lassen, wird in diesen Verhältnissen keine Regelung und Gefundung eintreten.

Wie unter der „Diktatur der vielen wilden Streiks“, möchte ich sagen, bisher die Unterstützungsgelder aufgebracht wurden, mag folgende Uebersicht zeigen. In den beiden Jahren 1894/95 wurden Frs. 95 172 zur Unterstützung von Streiks aufgewendet; davon rührten Frs. 61 572 aus den Beiträgen und Frs. 33 600 aus freiwilligen Sammlungen her. In den Jahren 1896/97 betrug die Streikausgaben Frs. 39 122, wovon Frs. 27 265 aus den Beiträgen und Frs. 11 857 von den freiwilligen Sammlungen herrührten; 1898/99 betrug

die Streikausgaben Frs. 56 747, davon Frs. 31 651 aus den Beiträgen, Frs. 25 096 aus den Sammlungen; 1900/01 betrug die Streikausgaben Frs. 80 720, davon Frs. 39 449 aus den Beiträgen und Frs. 41 271 aus den Sammlungen. Insgesamt wurden in dem achtjährigen Zeitraum Frs. 271 761 für Streiks ausgegeben, wovon Frs. 159 937 aus den Beiträgen und Frs. 111 824 aus den freiwilligen Sammlungen flossen, an denen sich in der Hauptsache wieder dieselben organisierten Arbeiter beteiligten, von denen auch die regelmäßigen Beiträge aufgebracht werden. Eine Aenderung dieser Verhältnisse bewirkt die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes insofern, als die Summen, die bisher über den 10 Rappenbeitrag hinaus an den Gewerkschaftsbund geleistet wurden, nunmehr in den Kassen aller jener Verbände verbleiben, die nicht auch fernerhin beim Gewerkschaftsbund die Streikversicherung nehmen wollen. Man darf erwarten, daß in Zukunft die Verbände viel mehr, als bisher der Gewerkschaftsbund es that, den wilden Streiks, die ohne Beachtung aller Streikreglements der Organisationen inszeniert werden, entgegenwirken werden, um sie zu verhindern.

Gewährt wird allen Verbänden künftighin, wie bisher vom Gewerkschaftsbund, die Mitwirkung bei der Erledigung von Lohnkonflikten durch die Entsendung eines seiner Sekretäre und ferner Streikunterstützung aus den durch freiwillige Sammlungen aufgetragenen Summen. So lange die Gewerkschaften keine genügend hohen Beiträge von ihren Mitgliedern erheben, werden die freiwilligen Geldsammlungen anlässlich größerer Streiks freilich unentbehrlich sein. Für die Streikunterstützung gelten auch weiter die gegenwärtigen Bestimmungen, welche lauten: „Die Streikunterstützung beträgt für die verheiratheten Mitglieder pro Tag Frs. 2 und für jedes Kind 20 Cts. Zuschlag, für die Ledigen Fr. 1,50. Die Unterstützung der weiblichen Mitglieder beträgt für Verheirathete Fr. 1,20 und für jedes Kind 20 Cts., für Ledige Fr. 1 pro Tag. Ledige Mitglieder, die Familienangehörige zu unterstützen haben, werden in der Unterstützung den Verheiratheten gleichgestellt. Gemäßregelt erhalten nach Prüfung der Sachlage durch das Bundescomité eine angemessene Unterstützung, die im Minimum so viel als die Streikunterstützung betragen soll.“

Eine Aenderung soll in der bisherigen Berichterstattung erfolgen. Einmal soll mit dem Rodus gebrochen werden, nur für je zwei Jahre Thätigkeitsberichte herausgegeben; diese Berichterstattung soll vielmehr alljährlich erfolgen, und sodann soll der Inhalt dieser Berichte ein anderer sein. Jetzt enthalten dieselben in der Hauptsache nur eine mit allen Details ausgestattete Aufzählung der in der zweijährigen Berichtsperiode vorgekommenen Lohn- und Streikbewegungen, denen überdies die kritische Beleuchtung und Würdigung fehlt, so daß der Werth der Arbeit in keinem Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Mühe des Berichterstatters steht. Eine tabellarische Zusammenfassung und Gruppierung des streikstatistischen Materials zu den verschiedenen Zwecken und eine kritische Würdigung desselben erfordert viel weniger Raum und Zeit und Mühe und hat erst noch größeren Werth für Aufklärung und Agitation. Der betreffende Artikel des Statuts erhielt noch den neuen Zusatz: „Die Ergebnisse der statistischen Arbeiten des Bundescomités, soweit sie nicht in diesem Jahresbericht mitgetheilt werden, können in anderer geeigneter Form veröffentlicht werden.“

Sehr unzulänglich war die Vorlage des Bundescomités in Bezug auf das neu zu gestaltende Gewerks-

schaftssekretariat. Sie bestimmt nur, daß die Arbeiten des Bundescomités durch Sekretäre besorgt werden, deren Anzahl von den jeweiligen Kongressen des Gewerkschaftsbundes bestimmt wird. Sie sollen nach Möglichkeit der drei Landessprachen mächtig sein, resp. sich hierin ergänzen. Ferner wird bestimmt, daß die Wahl der Sekretäre erst nach vorheriger Ausschreibung und sodann durch Abstimmung zu erfolgen hat. Die Wahl erfolgt für die Dauer von zwei Jahren, und wenn nach Ablauf dieser Frist von keiner Seite die Lösung des Vertrages verlangt wird, so ist der Sekretär für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Ueber die Aufgaben des Gewerkschaftssekretariats enthält die Vorlage nichts und doch ist es für beide Theile, für den Gewerkschaftsbund wie für die Sekretäre, sehr wichtig, zu wissen, was geleistet werden soll. Es wurde daher aus der Mitte der Delegierten ein bezüglicher Antrag gestellt und demgemäß beschlossen, das von einer Winterthurer Gewerkschaftsversammlung hierfür aufgestellte Programm zu akzeptieren. Dasselbe stellt dem Gewerkschaftssekretär folgende Aufgaben:

1. Zielbewusste Agitation zur wirtschaftlichen und sozialen Aufklärung und zusammenfassenden Organisation der Arbeiter.
2. Aufstellung und regelmäßige Fortführung einer Statistik der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.
3. Die zweckdienliche Bearbeitung aller amtlichen wirtschaftlichen und sozialen Publikationen (der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden) zur Vermehrung der Kenntnisse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter.
4. Die Besprechung der Jahresberichte und anderweitigen Publikationen der Unternehmerverbände und anderer Interessentenvereinigungen.
5. Lohnstatistische Erhebungen und zweckdienliche Bearbeitung des gewonnenen Materials.
6. Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gegenüber öffentlichen Betrieben durch planmäßiges Hinwirken auf Einführung von Minimalöhnen und neun- bzw. achttündiger Arbeitszeit; durch den Abschluß von Anstellungsverträgen; durch Aufnahme der Lohnklausel in Submissionsverträge, betr. die Ausführung öffentlicher Arbeiten durch private Unternehmer. Grundsätzlich soll die Ausführung dieser Arbeiten in Regie ohne private Unternehmer als Zwischenglieder angestrebt werden.
7. Die Herausgabe eines Jahresberichtes unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage, der sozialen Gesetzgebung und ihrer Durchführung, der eventuellen Arbeitslosigkeit und ihrer Behandlung durch die Behörden, der in Industrie und Gewerbe bestehenden Arbeits- und Lohnverhältnisse, der ausländischen Arbeiter in der Schweiz und ihres Einflusses auf jene Verhältnisse, des Standes der Gewerkschaftsbewegung und der im Berichtsjahre vor- gekommenen Lohn- und Streikbewegungen.

Zur Begründung dieses Tätigkeitsprogramms wurde unter Anderem ausgeführt, daß der Gewerkschaftsbund bis jetzt in der That nichts Anderes gewesen sei, als ein Streikverein, da er neben der Schlichtung und Unterstützung von Streiks nichts Anderes zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter und zur Förderung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung leistete; nun sei

es aber an der Zeit, sich auch an die Erfüllung anderer, wichtiger, dem Gewerkschaftsbund ganz naturgemäß obliegender Aufgaben zu machen.

Beschlossen wurde ferner in Bezug auf das Sekretariat die Anstellung einer Sekretärin um die Agitation und Organisation unter den Arbeiterinnen zu betreiben; und weiter die Anstellung eines französischen Sekretärs mit dem Sitze in Lausanne, sowie eines italienischen mit dem Sitze im Kanton Tessin, sobald die Mittel des Gewerkschaftsbundes es erlauben, in absehbarer Zeit nicht der Fall sein wird und auch keineswegs ein Unglück ist. Die Arbeiterchaft in Lausanne ist zahlreich genug, sich aus eigenen Mitteln einen lokalen Arbeitersekretär anzustellen, wie das in Genf und anderen Orten schon geschehen ist. Der Beschluß bezüglich der Anstellung dieser beiden Sekretäre bedeutet übrigens auch eine völlige Verkenntung der Aufgaben des reorganisierten Gewerkschaftsbundes. Das Gewerkschaftssekretariat soll nach dem Vorbilde der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nun endlich einmal auch Bureauarbeiten machen, es soll Erhebungen veranstalten, das Material verarbeiten, Eingaben an die Behörden usw. machen und für den Gewerkschaftskampf im ganzen Lande neue und scharfe Waffen liefern. Die Anstellung einer Sekretärin kann nur als ein Versuch betrachtet werden. Gegenwärtig ist die schweizerische Arbeiterinnenbewegung noch völlig bedeutungslos. Die ja. acht bis zehn Arbeiterinnenvereine, die an verschiedenen Orten bestehen, entfalten nur eine geringe Thätigkeit. Wenn es der Sekretärin gelingen würde, hier Besserung zu schaffen, so wäre das freilich ein sehr schätzbare Erfolg.

Einem Beschlusse lege ich die größte und weittragendste Bedeutung bei, nämlich demjenigen, durch den das Bundescomité des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beauftragt wird, mit dem leitenden Ausschusse des Schweizerischen Arbeiterbundes in Verbindung zu treten, um das Schweizerische Arbeitersekretariat zur Mitwirkung bei der Erfüllung der dem Gewerkschaftsbunde obliegenden Aufgaben zu gewinnen. Genosse Greulich, der Chef des Arbeitersekretariats, hat dem alten Bundescomité wiederholt seine Mitwirkung angeboten, in bedauerlicher Einsichtlosigkeit hat man davon aber keinen Gebrauch gemacht. Von dem neuen Bundescomité hoffe ich, daß es für die sehr schätzbare und werthvolle Mitarbeit des Arbeitersekretariats, das aus fünf tüchtigen Beamten besteht, besseres Verständnis besitzt. Mit dem Arbeitersekretariat an der Spitze wäre der Schweizerische Gewerkschaftsbund in einer viel günstigeren Lage, als die gewerkschaftlichen Zentralstellen in Deutschland und Oesterreich, er hätte einen tüchtigen Beamtenstab zur Seite, der ihm garnichts kostet, denn die Kosten des Arbeitersekretariats werden aus der Bundesubvention von Frs. 25 000 bestritten. Dann würden dem Gewerkschaftsbund die jetzigen zwei Beamten, zu denen noch die Sekretärin kommt, vollauf genügen und es blieben die erforderlichen Mittel zu den nöthigen Publikationen.

Betreffend das Gewerkschaftsblatt wurde beschlossen, die jetzt zweimal in der Woche erscheinende „Arbeiterstimme“ von Neujahr 1903 ab nur noch einmal wöchentlich und zwar als reines Gewerkschaftsblatt herauszugeben. Der jetzige Redakteur Thiez wurde wiedergewählt und hat er dann als Sekretär neben den sonstigen Sekretariatsarbeiten auch noch die Redaktion der „Arbeiterstimme“ zu besorgen. Neben ihm fungiert als weiterer Sekretär Genosse Calame.

Bemerkenswerth ist die neue Bestimmung im Statut, daß „wichtige Nachrichten über gewerkschaftliche Vorgänge auch den übrigen schweizerischen

Arbeiterblätter (und zwar allen gleichzeitig) zuzulassen sind“.

Unter „Verschiedenes“ brachte Genosse Greulich neuerdings die Neutralitätsfrage zur Sprache und beantragte folgende, vom leitenden Ausschuß des Schweizerischen Arbeiterbundes aufgestellte Resolution: „In religiöser Beziehung soll strenge Neutralität herrschen in dem Sinne, daß die religiöse Überzeugung jedes Mitgliedes — welche es auch sei — als ein Theil seiner Persönlichkeit zu respektieren und in der Gewerkschaft gegen Verletzung gerade so zu schützen ist, wie seine übrigen materiellen und sittlichen Rechtsgüter. In den obligatorischen Organen ist jede Diskussion über religiöse Anschauungen und Glaubenssachen auszuschließen. In den Versammlungen sind solche Diskussionen so viel als möglich zu vermeiden, jedenfalls aber alle Diskussionen über religiöse Symbole und Einrichtungen. Die lokalen oder kantonalen Arbeiterunions, denen Gewerkschaften angehören, sollen religiös auf neutralem Boden stehen.“

In politischer Beziehung soll Folgendes gelten: Der Gewerkschaftsbund und seine Verbände, die keiner politischen Partei angehören und keine Beiträge an solche leisten dürfen, können Aktionen zu Gunsten von Arbeiterschutzesetzen sowie zur Geltendmachung sozialpolitischer Arbeiterforderungen unternehmen und mit Geldmitteln unterstützen. Die Lokalsektionen der Verbände können sich lokalen oder kantonalen Arbeiterunions anschließen und für gewerkschaftliche oder sozialpolitische Aktionen derselben obligatorische Beiträge erheben. Zur Beitragsleistung an politische Parteien oder zur Theilnahme an parteipolitischen Demonstrationen oder Aktionen darf kein Mitglied gezwungen werden.“ Die Resolution stieß auf Opposition, wurde aber dann doch mit 79 gegen 31 Stimmen angenommen.

Auf Antrag des Brauereiarbeiterverbandes wurde beschlossen, das Bundescomité einzuladen, „Schritte zu thun, um in der Lebens- und Genussmittelbranche, wie auch in der Bekleidungsbranche, die sogenannte Erntemarkt einzuführen“.

Eine weitere Resolution betrifft die Vertretung der Arbeiterschaft und die Wahrnehmung ihrer Interessen in den Behörden. Sie lautet: „Die am 28. September in Olten stattfindende Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beschließt, es seien die organisierten Arbeiter einzuladen, bei kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Wahlen nur für solche Kandidaten zu stimmen, die sich verpflichten, nach ihrer Wahl in den betreffenden Behörden dafür zu wirken, daß die vom Bund, von den Kantonen oder von den Gemeinden zu vergebenden Arbeiten nur an Unternehmer überwiesen werden, welche das gesetzliche Vereinsrecht respektieren und die am Orte zwischen den Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbarten Lohn- und Tarifverträge unter schriftlich anerkannt haben. Um diesem Beschlusse die nöthige Nachachtung zu verschaffen, wird das Bundescomité beauftragt, die Geschäftsleitung der Schweizerischen sozialdemokratischen Partei zur Mitwirkung einzuladen.“

Durch eine andere Resolution wurde den in Berrich kreisenden 2000 Maurern und Handlangern die Sympathie und Solidarität des Kongresses bezeugt und gleichzeitig die Mitglieder des Gewerkschaftsbundes aufgefordert, durch sofortige thatkräftige Unterstützung diesen kämpfenden Arbeitsbrüdern zum Siege zu verhelfen. „Hoch die Solidarität! Es lebe die Arbeiterorganisation!“ Eine sofort zu Gunsten der Streikenden vorgenommene Teller Sammlung ergab die Summe von Frs. 53.

Nachdem schließlich noch ein neuerlicher Protest gegen den neuen Polltarif einstimmig beschlossen

worden, wurde der Kongreß Abends 6 Uhr vom Präsidenten Greulich mit einer kurzen Ansprache geschlossen.

Die Reorganisation des Gewerkschaftsbundes ist nun beschlossen und wahrscheinlich kommt es darüber nicht einmal mehr zur Urabstimmung. Die neue Form ist geschaffen, Sache der Leitung des Gewerkschaftsbundes wird es nun sein, in dieselbe auch einen neuen und guten Inhalt zu thun, mit anderen Worten, die dem reorganisierten Gewerkschaftsbund gestellten neuen Aufgaben auch zu erfüllen.

Winterthur, Anfangs Oktober.

D. Zinner.

### Aus deutschen Gewerkschaften.

Im Verband der Lederarbeiter findet eine Urabstimmung über die Anstellung eines zweiten Beamten in der Verbandsleitung statt.

Der Verband der Schneider und Schneiderinnen wird eine Konferenz der Militärschneider einberufen.

Der Zentralverband der Glaser wird im Laufe des Monats Oktober eine Berufsstatistik veranstalten, die sich auch auf die Höhe der Lebensmittelpreise erstrecken soll.

Die monatlichen Arbeitslosenzählungen im Verbands der Töpfer, die die Materialien zur Verathung der Frage der Arbeitslosenunterstützung ergeben sollten, sind mit dem September d. J. abgeschlossen und sollen nun bearbeitet werden, so daß der auf Grund ihrer Ergebnisse vom Zentralvorstand aufgestellte Entwurf über Höhe und Dauer der Arbeitslosenunterstützung, Karenzzeit, Beitragshöhe etc. noch vor Stattfinden der nächsten Generalversammlung der Urabstimmung unterbreitet werden kann. Die Urabstimmung wurde von dem vorigen Verbandstag zu Magdeburg beschlossen. — Diese Monatsstatistiken waren so lehrreich, daß wir ihren Wegfall nur bedauern können. Sie hätten u. G. unbeschadet des Beschlusses der Generalversammlung weitergeführt werden können, zum Wenigsten so lange, bis die regelmäßige Wirksamkeit der Arbeitslosenunterstützung sie erübrigte. Die periodische Feststellung des Umfanges der Arbeitslosigkeit kann den Gewerkschaften nicht dringend genug empfohlen werden.

Die im Deutschen Textilarbeiterverband nunmehr vereinigten Textilarbeiter von Rheinland-Westfalen beschlossen auf einer am 26. September in Mülheim a. Rh. stattgefundenen Konferenz die Abgrenzung eines das linksrheinische Gebiet umfassenden Gau's. Die Frage der Erhaltung der bisherigen „Fachzeitung des niederrheinischen Weberverbandes“ wurde der gemeinsamen Entscheidung der neuen Gauverwaltung und des Zentralvorstandes überlassen. Das Organ soll den Namen „Fachzeitung, Organ des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Linksrheinischer Gau“ führen. Ferner wurde die Anstellung eines Beamten beschlossen. Als Redakteur soll vorläufig bis zur Einsetzung des Beamten Paulsen-Srefeld fungieren.

### Kongresse u. Generalversammlungen.

#### Der 10. Jahreskongreß der französischen Arbeitsbörsen.

Dieser Kongreß tagte vom 15. bis 18. September in Algier. Der Verband der Arbeitsbörsen ist eine der zwei in Frankreich bestehenden gewerkschaftlichen Zentralorganisationen. Die andere trägt den Namen „Confédération générale du Travail“ (Allgemeiner Bund der Arbeit) und hat ihren Jahreskongreß nach Schluß des Kongresses der Arbeitsbörsen in Montpellier abgehalten. Schon auf dem vorjährigen Kongresse der Arbeitsbörsen wurde das Verlangen nach

einer Vereinigung dieser beiden Zentralorganisationen gestellt und die beiden leitenden Comités mit dem Studium dieser Frage beauftragt. Der vorjährige Gewerkschaftskongreß in Lyon (Kongreß der Confédération) beschäftigte sich ebenfalls mit dieser Frage und so wurde denn diese Frage der Vereinigung seitdem sehr lebhaft innerhalb der französischen Gewerkschaften diskutiert. Im Organ derselben, „La Voix du Peuple“ („Die Volksstimme“) erschien hierüber eine große Anzahl von Artikeln. An ein vollständiges Aufgehen einer der beiden Zentralorganisationen wurde dabei nicht gedacht, sondern meist vorgeschlagen, einen gemeinschaftlichen Titel, „Confédération générale du Travail“, zu wählen und innerhalb derselben Organisation zwei autonome Sektionen zu bilden. Das Gewerkschaftsblatt solle gemeinsam sein usw., indessen wurde auch noch an die Abhaltung zweier Kongresse, aber in derselben Stadt, gedacht. Der Kongreß in Algier hatte nun die Aufgabe, diesen guten Gedanken der Vereinigung seiner Verwirklichung näher zu führen.

64 Arbeitsbörsen waren auf dem Kongresse durch 44 Delegierte vertreten und außerdem waren der Verbandssekretär und Kassierer Ivetot und Lévy zugegen, im Ganzen 46 Personen.

Es wurde sodann konstatiert, daß 83 Arbeitsbörsen dem Verbandsverbande angehören, welche im Ganzen 1112 Syndikate umfassen, während man im Vorjahre deren nur 65 zählte und 57 im Jahre 1900. Die Einnahmen beliefen sich auf Frs. 5541,85 und die Ausgaben auf Frs. 4320,80, somit bleibt ein Ueberschuß von Frs. 1221,05.

Zunächst stand der Bericht des Verbandscomité's über die unter den jungen Soldaten zu machende Propaganda zur Diskussion. Der Zweck derselben ist, Verbindungen zwischen den früher organisierten Soldaten und ihren resp. Gewerkschaften herbeizuführen und dieselben materiell zu unterstützen. Es wurde dem Verbandscomité überlassen, hierüber event. eine Broschüre zu veröffentlichen.

Nach Annahme einer Sympathie-Adresse für die bei der Katastrophe auf der Martinique-Insel umgekommenen und die noch überlebenden Genossen, wurde beschlossen, die dortige Arbeitsbörse noch während eines Jahres als angeschlossene zu betrachten.

Dann wurde über die Syndikate der Landarbeiter berathen. Die Propaganda unter diesen Arbeitern erstreckte sich nur auf einige Regionen; als Erfolge derselben bezeichnete man unter Anderem die Gründung des Verbandes der Holzhauer und die Organisation der freien Weinbauern von Maraussan. In Nordfrankreich leiden nahe an 10 000 Arbeiter und Kleinbauern unter der Zuckerkrise, wodurch die Metallarbeiter in Mitleidenschaft gezogen werden; aus diesem Grunde, hieß es, seien die Arbeiterorganisationen sehr an den Debatten auf der Brüsseler Zuckerkonferenz interessiert.

Am zweiten Tage stand der Bericht über die Thätigkeit des nationalen Arbeitsamtes für Statistik und Arbeitsvermittlung zur Diskussion. Zur Unterhaltung dieser Institution hat das Verbandscomité der Arbeitsbörsen vom Handelsministerium einen Zuschuß von Frs. 10 000 jährlich angenommen, was von manchen Gewerkschaften kritisiert worden ist. Dieses Arbeitsamt versendet an die angeschlossenen Arbeitsbörsen jede Woche Fragebogen, durch welche Auskunft über die gezahlten Löhne und die eventuell vorhandenen Arbeitsgelegenheiten usw., verlangt wird. Das Verbandscomité beklagte sich nun über die ungenügende Beantwortung dieser Fragebogen. Nach langer Diskussion wurde beschlossen, im Interesse der Erzielung vollständigerer Auskünfte, eine Agitationstour durch das Comité vornehmen zu lassen; auch sollen den ein-

zelnen Börsen seitens dieses Arbeitsamtes Mittel zur Propaganda in ihren resp. Regionen zur Verfügung gestellt werden.

Der Verbandssekretär Ivetot sprach dann über die Bemühungen betreffs Herstellung besserer Verbindungen mit den Arbeiterorganisationen des Auslandes; eine lange Diskussion knüpfte sich an diesen Theil des Berichtes und wurde lebhaft für und auch gegen die Entsendung eines Delegierten auf den im Oktober in Berlin stattfindenden internationalen Kongreß für Arbeitsvermittlung, gesprochen. Schließlich wurde aber die Entsendung eines Delegierten mit 30 gegen 6 Stimmen beschlossen.

Nach Annahme der Berichte der beiden Verbandsbeamten und Erledigung einiger nebensächlicher Punkte, kam die Frage der „korporativen Einheit“ zur Verhandlung. Zur Generaldiskussion über diese Frage, sprach zuerst der Delegierte von Montpellier, Niel, welcher schon im vergangenen Jahre die Nothwendigkeit der Vereinigung und die Neubildung der Internationale auf ökonomischer und gewerkschaftlicher Grundlage betonte und seitdem öffentlich sehr dafür eingetreten ist. Sein anfängliches Projekt, nach welchem nicht viel von der Sonderorganisation der Arbeitsbörsen übrig geblieben wäre, hat er aber nach und nach fast aufgegeben und andere Projekte für die zu schaffende Einheit wurden veröffentlicht, so diejenigen der Genossen Briat, Chierrart usw. In dieser Diskussion wurde auch betont, daß die Syndikate kaum den achten Theil des aktiven französischen Proletariats umfassen.

Am lebhaftesten wurde die Frage der Autonomie des Verbandes der Arbeitsbörsen umstritten; die meisten Redner traten für sie ein, während andere Delegierte ein Aufgehen dieses Verbandes in der zu gründenden gemeinschaftlichen Organisation ohne besondere Beitragserhebung forderten. Manche wünschten wieder, daß die zu bildenden Kommissionen zu gleichen Theilen aus Vertretern der beiden Zentralorganisationen zu bilden seien; die Vertreter der Arbeitsbörsen hätten sich dann namentlich der Statistik und der Verwaltung zu widmen.

Die Diskussion über diese Frage endete mit der Wahl einer Kommission von 19 Mitgliedern, welche den Auftrag erhielt, einen Statuten-Entwurf auszuarbeiten; die besonders zu berücksichtigenden Hauptpunkte wurden vorher festgelegt.

Am dritten Tage wurde zuerst die Frage der Unabhängigkeit der Arbeitsbörsen von den Stadtverwaltungen und der Regierung behandelt. Es sollte Vorfrage dagegen getroffen werden, daß diese nicht, wie mehrfach geschehen, seitens der Polizei oder der Stadtverwaltung belästigt oder geschlossen werden können. Bis jetzt werden die meisten Arbeitsbörsen aus städtischen Mitteln unterhalten, wodurch die Börsen natürlich auf den guten Willen der betreffenden Stadtvertreter angewiesen sind. Es war der Vorschlag gemacht worden, zur Unterhaltung der Arbeitsbörsen, resp. zur Beschaffung der nöthigen Mittel, je nach der Mitgliederzahl der angeschlossenen Syndikate, besondere Beiträge zu erheben und Produktivgenossenschaften (?) zu gründen, um auf diese Weise nicht mehr auf die Subventionen der Städte oder Departements angewiesen zu sein; ein anderer Delegierter wollte hierfür auch die Konsumvereine (1) benutzen.

Die Syndikats-Union des Seine-Departements (Paris) erneuerte ihren vorjährigen Vorschlag, die Arbeitsbörsen durch ein Gesetz den Syndikaten zu sichern; sie berufe sich hierbei auf das Gesetz von 1884 (über die fachlichen Syndikate); durch dieses zu schaffende Gesetz solle jede Einmischung der Regierung

oder der Stadtverwaltung ausgeschlossen werden und die Schließung der Arbeitsbörsen nicht mehr eintreten können. Die sich an diese verschiedenen Vorschläge knüpfende Diskussion wurde aber schließlich abgebrochen, da die Statutenkommission ihren Bericht erstattete. Der Entwurf der Kommission umfaßt 36 Artikel.

Nach dem Artikel 1 ist die Confédération du Travail aus zwei Sektionen zu bilden, der Sektion der Arbeitsbörsen und der Sektion der Industrie- und Berufsverbände sowie den einzelnen Syndikaten. Der Artikel 2 bestimmt, daß kein Syndikat der Confédération angehören könne, ohne zu gleicher Zeit einem Industrie- oder Berufsverbande oder aber einer Arbeitsbörse anzugehören. Nach Artikel 3 ist jede angeschlossene Organisation durch einen Delegierten vertreten; diese Delegierten bilden das Bundescomité. Dieses letztere theilt sich in zwei große, von einander unabhängige Sektionen; außerdem wählt dieses Comité drei permanente Kommissionen: die erste für das Bundesorgan, die zweite für die Streiks und den Generalstreik, die dritte ist die Kontrollkommission; jede dieser Kommissionen besteht aus 12 Mitgliedern, je 6 von jeder der beiden Sektionen; alle entstehenden Kosten werden zur Hälfte getheilt; es ist also für jede Sektion eine besondere Beitragsleistung vorgesehen.

Bei der Diskussion der Obliegenheiten der Kommission für Streiks und den Generalstreik schlug der Vertreter der Arbeitsbörse in Versailles, Maurice, (Berichterstatter der „Petite République“) folgende Aenderung vor: Anstatt zu sagen: „Sie (die Kommission) bemüht sich, außerdem alle nur nützliche Propaganda zu machen, damit die organisierten Arbeiter von der „Nothwendigkeit“ (nécessité) des Generalstreiks durchdrungen werden“, wolle er „Nothwendigkeit“ durch „Wirksamkeit“ (efficacité) ersetzt wissen. Maurice führte aus, daß er den Generalstreik eben nur als eine Waffe oder ein Mittel der Vertheidigung oder des Angriffs betrachtete, welches man nicht vernachlässigen würde, indessen könne er es nicht als das Einzige und Letzte betrachten. Die Majorität entschied sich für Beibehaltung des Wortes „Nothwendigkeit“; die Vertreter von 14 Arbeitsbörsen stimmten für die Aenderung von Maurice und die von acht Börsen enthielten sich der Abstimmung (also 42 Börsen gegen 14 und 8 Enthaltungen); diese Abstimmung beweist immerhin, daß sich die Anhängerschaft des Kultus des Generalstreiks als einziges Mittel bereits stark lichtet.

Die zahlreichen übrigen Artikel des Entwurfes müssen wir übergehen; bemerkt sei, daß die Abhaltung eines allgemeinen Gewerkschaftskongresses alle zwei Jahre vorgesehen ist; die Sektion der Arbeitsbörsen würde, wenn sie es für notwendig erachtet, ihrerseits vor diesem Kongresse in derselben Stadt eine Versammlung oder Konferenz abhalten.

Auch ist bestimmt, daß die Confédération, um die Schaffung einer internationalen Verständigung der Arbeit zu begünstigen, Verbindungen mit den Arbeiterorganisationen und Arbeitsbörsen der anderen Länder zu unterhalten habe.

Der Berichterstatter erhielt den Auftrag, den Entwurf auf dem Gewerkschaftskongreß in Montpellier zu vertheidigen, ohne daß aber nachfolgende drei Punkte durch die Aenderungen betroffen werden dürften:

1. der Titel und die administrative sowie finanzielle Autonomie des Verbandes der Arbeitsbörsen;

2. die Höhe des vom Kongresse in Algier festgesetzten Beitrages;
3. der Artikel des Entwurfes, welcher dem Verbande der Arbeitsbörsen alle Garantie giebt, um vor dem Nationalkongreß und in derselben Stadt Versammlungen der Arbeitsbörsen abzuhalten.

Hierauf wurde der oben erwähnte Entwurf gegen eine Stimme (Lyon) angenommen.

Am vierten Tage beschäftigte sich der Kongreß zunächst mit einem in der Arbeitsbörse von Nizza ausgebrochenen Konflikte und faßte einen auf die Regelung desselben bezüglichen Beschluß.

Dann wurde die nicht beendigte Diskussion über die Autonomie der Arbeitsbörsen wieder aufgenommen. Der Verbandssekretär machte den Vorschlag, bis zur Schaffung einer Genossenschaft in jeder Arbeitsbörse, von jedem Gewerkschaftsmitgliede einen Beitrag von Fr. 1 pro Jahr zu erheben. Schließlich fand aber die lange Diskussion dadurch ein Ende, daß das Verbandscomité beauftragt wurde, eine Enquête zu veranstalten und, je nach den empfangenen Antworten, Schlußfolgerungen auszuarbeiten.

Hierauf wurde über die Frage der gewerkschaftlichen Ausbildung der jungen Leute und jungen Mädchen gesprochen sowie über die zwischen den Arbeitsbörsen und den die Schule verlassenden jungen Leuten anzuknüpfenden Verbindungen, deren Zweck es ist, den religiösen Jünglingsvereinen usw., entgegenzuarbeiten. Eine Kommission wurde mit der Anfertigung eines Berichtes hierüber für die Nachmittagsitzung beauftragt. Der Bericht der Kommission wurde später im Prinzip gutgeheißen; indeß soll der nächste Kongreß sich nochmals mit dieser Frage befassen.

Ueber die Anwendung der Arbeitergesetze in Algerien wurde danach berathen. Der Delegierte von Constantine führte 6 dieser Gesetze und drei Dekrete an, welche für Algerien noch nicht in Kraft gesetzt sind (worunter auch das von 1884 über die fachlichen Syndikate und das Unfallgesetz), und verlangte, daß man für Abstellung dieses Uebelstandes wirken solle; andere Delegierte verlangten auch für die anderen Kolonien die Anwendung dieser Gesetze.

Weiter lud der Kongreß die Arbeitsbörsen ein, in Zukunft die Organisationen der Beamten und der Arbeiter des Staates sowie die Associationen von Professoren der Staatsschulen aufzunehmen (auf welche das Gesetz von 1884 nicht Bezug nimmt), sobald die Statuten dieser Organisationen deutlich ausdrücken, daß dieselben die Vertheidigung der Interessen ihrer Mitglieder zum Zweck haben.

Von den sehr zahlreichen Wünschen erwähnen wir nur noch den von der Arbeitsbörse in Angers beantragten, welcher die Aufstellung eines Lohnminimums in allen Gemeinden Frankreichs und den Kolonien verlangt. Der hierauf bezügliche, sehr ausführliche Bericht bietet in acht Paragraphen interessante Schlußfolgerungen. Die Aufstellung des Lohnminimums hätte unter der Verantwortlichkeit des Bürgermeisters der Gemeinde durch eine Kommission zu erfolgen, welche zur Hälfte aus Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu bilden wäre. Nach der Diskussion wurde das Bundescomité beauftragt, über die betreffs Aufstellung eines Lohnminimums inzwischen gemachten Versuche dem nächsten Kongresse einen Bericht vorzulegen.

Der nächste Kongreß wird in Bourges stattfinden.

Nach einem Resumé der Arbeiten des Kongresses

soll von den Arbeitenden ein wöchentlicher Extrabeitrag in Höhe eines Stundenlohnes erhoben werden, sobald der Betreffende wenigstens drei Tage gearbeitet hat. Streikunterstützung wird gezahlt, wenn mindestens 10 pZt. der Mitglieder eines Ortsvereins im Kampfe stehen, und zwar nur an Solche, die dem Verbandsverbande wenigstens einen Monat angehören. Die Unterstützung soll 40 pZt. des örtlichen Lohnes mit Zuschlag von 85 % für jedes Kind nicht übersteigen. Auf Antrag von Harlem soll eine Agitation für den Zehnstundentag eröffnet und außerdem eine Flug-schrift gegen die Akkordarbeit herausgegeben werden. Der Sitz des Verbandes bleibt in Amsterdam, der des Fachblattes, das in ein Monatsblatt in größerem Format umgewandelt wird, in Rotterdam. Es soll versucht werden, das Fachblatt zu einem gemeinsamen Organ aller Baubranchen zu erheben. Am Anschluß an das National-Arbeits-Sekretariat wird nichts geändert. Ueber die Teilnahme am Internationalen Arbeiterkongreß 1903 (Amsterdam) soll eine Ur-abstimmung entscheiden.

### Aus Unternehmerkreisen.

#### Der dritte deutsche Handwerks- und Gewerbetag.

der am 26. und 27. September in Leipzig stattfand und von 66 Handwerkskammern durch ca. 200 Delegierte besucht war, beschäftigte sich mit den Fragen des Submissionswesens, der obligatorischen Invaliden- und Altersversicherung für alle Handwerker, der Doppelbesteuerung für Handwerks- und Gewerbetag, Einziehung gerichtlicher Sachverständiger aus dem Handwerkerstande, ferner mit dem unvermeidlichen Befähigungsnachweis im Baugewerbe, mit der Führung des Meistertitels, der Regelung des Lehrlingswesens und mit sonstigen Mitteln zur Förderung des Handwerks sowie mit der Anerkennung der Prüfungszeugnisse von Fach- und Gewerbeschulen, mit der Fachschulfrage überhaupt, mit der Einführung von Arbeitsbüchern für die Gesellen und diversen anderen Angelegenheiten. Im Geschäftsbericht wurde mitgeteilt, daß in 63 (von insgesamt 71) Kammerbezirken 1 100 000 selbstständige Handwerksbetriebe mit 900 000 Gesellen und 350 000 Lehrlingen vorhanden seien. In diesen 63 Bezirken gäbe es 2564 Zwangsinnungen mit 171 000 Mitgliedern und 271 freie Innungen mit 201 000 Mitgliedern, außerdem 1642 gewerbliche Vereine mit 100 000 Mitgliedern. Ferner wurden 257 Genossenschaften, 3603 Meister- und 14 161 Gesellenprüfungsausschüsse gezählt. Es sind also nur 372 000 Handwerker, ein Drittel der Gesamtzahl, in Innungen organisiert, während 728 000 außerhalb derselben stehen. Die 100 000 Mitglieder gewerblicher Vereine dürften nur zum Theil in Betracht kommen, da ein großer Theil derselben auch noch den Innungen angehört. Seit der Bildung der Handwerkskammern haben sich 175 Zwangs- und 74 frei Innungen aufgelöst. Diese Auflösungsbebewegung ist aber im Fortschreiten begriffen und dies neben den geringen Erfolgen der Innungsorganisation beweist, wie verfehlt es ist, einem untergehenden Stand durch künstliche Organisation zu neuem Leben verhelfen zu wollen. Betrachtet man dagegen, welche gewaltige Organisation sich die Arbeiter unter weit größeren Schwierigkeiten, trotz des Mangels an Koalitionschutz und Arbeitskammern, geschaffen haben, so dürfte ohne Weiteres klar sein, wie sehr die Staatsgewalten ihre Aufgabe, das Aufwärtstrebende zu stützen, verkannt haben. Hinsichtlich der Submissionsfrage wurde ein Programm be-

schlossen, das grundsätzlich die Vergebung von staatlischen und gemeindlichen Arbeiten an Handwerks-korporationen erstreckt.

Unter den Spezialbestimmungen befinden sich unter Anderem, daß Submittenten, welche ihre Arbeiter unter dem ortszüblichen Tagelohne bezahlen, heimathsberechtigte Arbeiter nicht in erster Linie beschäftigen, ihre Arbeiten in Strafanstalten anfertigen lassen, von der Submission ausgeschlossen sind, ebenso Arbeiter und Angestellte in Staatsbetrieben oder ähnlichen Großbetrieben.

Hinsichtlich des Befähigungsnachweises für das Baugewerbe wurde die Entscheidung den einzelnen Handwerks- bzw. Gewerbetagern überlassen. Auf dem Gebiete des Lehrlingswesens wollen die Handwerkskammervertreter alle Diejenigen von der Befähigung der Lehrlingsanleitung ausgeschlossen haben, die nicht das Recht zur Führung des Meistertitels haben. Hinsichtlich der staatlischen Förderung des Handwerks schlug der Handwerkskammersekretär Kort-haus-Ösnabrück vor, daß die Handwerker nur lauter schreien sollten. Dieses Verfahren sei längst von anderer Seite mit großem Erfolge angewendet worden. Ein Redner verlangte die Errichtung einer Handwerksabtheilung im Handelsministerium; ein anderer wollte die Bildung von Genossenschaften nur noch den Handwerkern gestattet wissen. Es sei hohe Zeit, das Genossenschaftswesen gesetzlich einzuschränken. Nach solchen Geistesblüthen wurde beschlossen, Mittel vom Reich für Meisterkurse, Musterausstellungen, gewerbliche Auskunftsstellen und Genossenschaften zu verlangen. Heiß umstritten war ein Antrag des Abgeordneten Euler, der für die Pflege des Fachschulwesens die Bestellung geprüfter Handwerksmeister als Fachlehrer verlangte, sich aber bezüglich der von ihm vertheidigten Tischlerfachschule in Magdeburg, die an ihrer Nichtsnutzigkeit zu Grunde ging, selbst von Regierungsvertretern bittere Wahrheiten sagen lassen mußte. In der Frage der Arbeitsbücher für Gesellen wurde beschlossen, dahin zu wirken, „daß auch für volljährige Arbeiter im Interesse der für die Handwerksmeister wichtigen Kontrolle über die bisherige Beschäftigungszeit und Beschäftigungsart der sich meldenden Gesellen, Arbeitsbücher nach Maßgabe der §§ 107 ff der Gewerbeordnung obligatorisch eingeführt werden.“

Die Diskussion stand auf der Höhe dieses Beschlusses. Ein Sekretär, Dr. Schwabenberg-Dessau, vertieg sich zu dem unklaren Verlangen: „Es muß eine Antwort auf Kreuznach gegeben werden!“ Vielleicht wollte der gute Mann dem Verband der Wirtschaftsgenossenschaften das Recht, sich vor der gesamtanten Öffentlichkeit zu blamieren, nicht allein überlassen. Derselbe führte auch aus: „Jedes Dienstmädchen muß sich doch das Dienstbuch gefallen lassen“. Das ist charakteristisch für den Standpunkt, auf dem der Redner die Arbeiterfrage behandelt wissen will, auf dem Boden der Gesindeordnung. Vielleicht hätte der Edle nichts dagegen, ein solches Dienstbuch zunächst einmal probeweise für akademisch gebildete Handwerkskammersekretäre einzuführen.

Mit 35 gegen 26 Stimmen wurde noch eine Aenderung des § 100 q der Gewerbeordnung dahin gehend verlangt, daß die Innungen „ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waaren oder Leistungen nur insoweit beschränken und überwachen, als es denselben überlassen ist, für gleichmäßige Waaren oder Leistungen Mindestpreise oder Lohnsätze festzustellen. Derartige Beschlüsse unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde kann veranlassen, daß bei Innungen, deren Bezirk sich über mehrere Gemeinden erstreckt, die

durch den Vorsitzenden der letzten Sitzung (Maurice) wurde der Kongreß geschlossen.

Die meisten Delegierten begaben sich dann nach Montpellier zum Gewerkschaftskongreß.

Paris, Oktober.

P. Trapp.

### Der außerordentliche Kongreß der belgischen Bergarbeiter.

Am 7. September tagten in Charleroi im „Temple de la Science“ die Delegierten der „Federation des Mineurs Belges“ und des „Ordre des Chevaliers du Travail“. Die erstere war vertreten durch 106 Delegierte von 62 Gruppen, die andere durch 84 von 30 Sektionen.

Folgende Punkte standen zur Berathung:

1. Agitation in allen Bassins zu Gunsten des Achtstundentages.
2. Berichte aus den verschiedenen Bassins.
3. Beschlußfassung über die Niederlegung eines Gesetzesentwurfes in der Kammer.
4. Altersversicherung für die Bergarbeiter.

Zu dem ersten Punkt lagen zwei Resolutionen vor. Die erste, die energischer, lautete:

„Der Kongreß . . . wolle beschließen:

Den Bergwerksbesitzern ist eine Frist von sechs Monaten zu geben, um den Achtstundentag zu etablieren.

Wenn nach Ablauf dieses Termins keine Genugthuung geworden ist, werden die Arbeiter zu ihrem Bedauern sich gezwungen sehen, ihn zu nehmen, indem sie sich überall weigern, länger denn acht Stunden zu arbeiten.

Dieser Beschluß ist allen Minendirektoren zu übermitteln.“

Die andere Resolution, eingebracht von dem Abgeordneten Maroille, nachdem sie angeführt, daß Belgien noch das einzige Land Europas sei, in welchem die Gesetzgebung diese überaus gerechte und humanitäre Reform vernachlässigt habe und die diesbezüglichen Beschlüsse der früheren Kongresse auf's Neue bestätigt, verlangt:

1. „Eine unablässige Propaganda zu Gunsten des Achtstundentages ist anzufangen; Meetings sind fortwährend in allen Bassins zu veranstalten; Manifeste sind zu verbreiten; eine allgemeine Petition ist zu organisieren und die Aufmerksamkeit der öffentlichen Gewalt und der Bevölkerung auf die skandalöse Situation der Bergarbeiter zu lenken.“
2. Einbringung eines Gesetzesentwurfes in der Kammer, welcher das gegenwärtig in Frankreich geltende System als Basis hat.
3. Veranstaltung von regionalen Manifestationen zur Unterstützung des Entwurfes.“

Nach einer vielstündigen Diskussion wurde die zweite Resolution mit großer Majorität angenommen.

Die Altersversicherung steht schon seit langen Jahren in Belgien auf der Tagesordnung. Sie war der Gegenstand unzähliger Versammlungen; in Tausenden von Broschüren und Flugblättern wurde sie verlangt. Endlich, einige Tage nach jener eingeleiteten Manifestation der Proletarier von ganz Belgien, Ende April 1900, brachte die Regierung einen Entwurf vor die Kammern, der auch Gesetzeskraft erhielt. Diese Versicherung verhieß den mindestens 65 Jahre alten Arbeitern Frs. 65 pro Jahr. Ganz abgesehen davon, daß diese Spottgeburt keinen Arbeiter zufriedenstellte, war sie für die Bergarbeiter der reine Hohn, weil von diesen nur sehr Wenige die Altersgrenze erreichen. Schon 1893 brachte der Abgeordnete der Bergarbeiter, Desuisseaux, in der Kammer einen Entwurf ein, der den Wünschen seiner Mandatgeber Rechnung trug. Es versteht sich am Rande, daß die Regierung mit einem non possumus antwortete.

Die Resolution, die nach einer reichlichen Diskussion zur Annahme gelangte, hat folgenden Wortlaut:

„Der Kongreß . . . . . fordert: Eine Pension von Frs. 600 jährlich vom 50. Lebensjahre ab für die unter der Erde und vom 55. Lebensjahre ab für die über der Erde arbeitenden Mineure oder nach einer 25jährigen Thätigkeit.“

Die Mittel sollen aufgebracht werden durch: 1. eine Intervention der Arbeiter mit bis zu 3 pZt. des Lohnes; 2. durch eine ebenso hohe Beitragszahlung der Unternehmer und 3. durch Besteuerung des letzten Drittels durch den Staat.“

Am Schluß der Resolution werden die Abgeordneten noch aufgefordert, ihre ganze Kraft einzusetzen, um diesem Projekte den Sieg zu sichern.

Dies sind die wichtigsten Beschlüsse des Kongresses. Eine Resolution, die gegen die ungerechte Anwendung des Artikels 310 des Strafgesetzbuches (Streikpostenstreichen) protestiert und welche dessen Abschaffung verlangt, wurde dem kommenden Kongreß überwiesen.

Brüssel, den 28. September.

Chagrin.

### Niederländische Gewerkschaftskongresse.

Der Niederländische Verband der Barbier und Friseur hielt seinen Jahreskongreß am 18. August d. J. zu Rotterdam ab. Vertreten waren 18 Ortsvereine. Der Jahresbericht ergab, daß der Verband dank einer größeren Agitation drei neue Ortsvereine mit 120 Mitgliedern gewonnen hat. Die Propaganda für den Neunhrladenschluß macht gute Fortschritte, besonders in Amsterdam, Arnhem und Deventer; in ersterer Stadt ist die Forderung bereits erfolgreich durchgeführt. Der Massenbericht weist *N* 4180 Einnahme und *N* 1481 Ausgabe der Verbandskasse, ferner *N* 2356 Einnahme und *N* 1897 Ausgabe der Krankenkasse, *N* 4056 Einnahme und *N* 1525 Ausgabe der Sterbekasse und *N* 2150 Einnahme und *N* 1390 Ausgabe der Fachzeitung auf. Der Hauptvorstand wurde beauftragt, die in Amsterdam in's Leben gerufene Fachschule des Gehilfenvereins finanziell zu unterstützen sowie den Anschluß an das Rotterdamer Comité für Sonntagsruhe aufrecht zu erhalten. Die Vorbereitung einer Statutenrevision wurde einem Comité übertragen. Zum Sekretär wurde W. Jnte Onsmann gewählt und Harlem als Ort des nächsten Kongresses bestimmt.

Der Niederländische Maurerverband tagte am 24. und 25. August in Rotterdam. Der 1892 mit drei Sektionen gegründete Verband zählt jetzt Mitgliedschaften in elf Städten und hat im letzten Jahre 150 Mitglieder gewonnen. Neun Orte waren vertreten. Der Vorstandsbericht verweist auf den 14wöchigen Ausstand in Amsterdam, der auch aus England und Deutschland unterstützt wurde.

Der Massenbericht weist an Einnahmen der Agitationskasse *N* 1637, an Ausgaben *N* 1725, ferner an Einnahmen der Streikkasse *N* 9340, an Ausgaben 9213 nach. Die Bilanz der Fachzeitung ergab ein Defizit von *N* 23,71.

Der wichtigste Punkt war die Erörterung des internationalen Zusammenwirkens aller Maurerorganisationen, wozu der Vorstand berichtet, daß im nächsten Jahre eine Konferenz in Berlin stattfinden solle. Auch habe der deutsche Zentralverband der Maurer dem niederländischen Verband Mittel zur Agitation, vor Allem in den Grenzbezirken, zur Verfügung gestellt, damit dort den Anwerbenden von Streikbrechern der Boden entzogen werde. Der Kongreß stimmte diesem Wunsche prinzipiell zu. Bei Streiks

Stellungnahme in Köln nicht annehmen. Die Sozialdemokratie heuet ja Alles in ihrem Interesse aus! Sein Appell an das Mitlid blieb aber wirkungslos und die Resolution wurde gegen nur drei Stimmen angenommen.

Die klägliche Retirade des großen Gewerkschaftsanwalts zeigt, daß dieser längst jeden persönlichen Halt verloren und nichts als ein Aushängeschild seiner Leibgarde ist, die sich in die Leitung der Gewerkschaften theilt. Und unter dieser Marionettenregie fühlen sich noch Tausende der in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter wohl. Der Kampf der Düsseldorfer hat nun zwar zweifellos den Nimbus, mit dem der „Gewerkschaftsanwalt“ sich Jahrzehnte lang umgab, gründlich zerstört. Im Uebrigen muß es aber doch einmal gesagt sein, daß diese Rebellion gegen Personen und Reliquen niemals eine Umwandlung der anti-gewerkschaftlichen „Gewerkschaften“ erreichen wird. Wer seine Vereinsgenossen wahrhaft gewerkschaftlicher Wirksamkeit zuführen will, der muß für eine Verschmelzung der Gewerkschaften mit den gewerkschaftlichen Berufsverbänden eintreten.

**Quittung**

über die im Monat September bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verband der Hand- u. Transp.-Arb.	1. Qu. 1902	M. 459,—
„ „ Maschinisten u. Heizer	2. Qu. 1902	„ 169,88
„ „ Lederarbeiter	1. u. 2. Quartal 1902	„ 249,20
„ „ Bureau-Angestellten	2. Qu. 1902	„ 19,—
„ „ Stoffateure	2. Quartal 1902	„ 61,20
„ „ Gemeindebetriebs-Arb.	2. Qu. 1902	„ 117,51
„ „ Töpfer	2., 3. u. 4. Qu. 1902	„ 677,25
„ „ Buchbinder	2. Quartal 1902	„ 260,—
„ „ Bergolber	2. Quartal 1902	„ 43,08
„ „ Sattler	1. u. 2. Quartal 1902	„ 170,—
„ „ Tapezierer	1. u. 2. Quartal 1902	„ 203,04
„ „ Maler	2. Quartal 1902	„ 462,45
„ „ Formstecher	3. Quartal 1902	„ 8,61
„ „ Bergarbeiter	.....	„ 500,—
„ „ Steinarbeiter	3. Quartal 1902	„ 300,—
„ „ Zimmerer	2. Quartal 1902	„ 700,—

**Ab. Röske,**

Hamburg 19, Bismarckstraße 10.

**Adressen der Landes-Zentralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.**

- Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.
  - Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.
  - Ungarn:** Ungarländischer Gewerkschaftsrath, Budapest VI, Nesselj's Utesza 53—7.
  - Schweiz:** A. Calame, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Hopfenweg 35.
  - Italien:** Federazione Italiana delle Camere del Lavoro, Mailand, Via Crocefissa 15.
  - Spanien:** Ant. Garcia Quejido, Secrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.
  - Frankreich:** V. Griffuelles, Confédération générale du Travail, Paris, 3 Rue du Chateau d'Eau.
  - Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
  - Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.
  - Grossbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C., 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.
  - Dänemark:** J. Jensen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen, Nørre Farimagsgade 47, 1. Et.
  - Schweden:** H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, G: la Kungsholmsbrogaten 21, 1 Tr.
  - Norwegen:** A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgade 20.
  - Finland:** J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo) Finland.
  - Nordamerika:** Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.
  - Australien:**
    - Neusüdwaales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29 Erskinstreet, Sidney (N.-S.-W.).
    - Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).
    - Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).
    - Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).
  - Japan:** Sen Katayama, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.
- Internationale Zentrale der zusammenwirkenden Landesorganisationen der Gewerkschaften:** Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 6, Marktstrasse 15, 2. Et.
- Internationales Sekretariat der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder:** Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.

**Adressen der Vorsitzenden der deutschen Zentralvereine.**

- Bäcker.** D. Allmann, Marxstr. 27, pt., Hamburg-Gilbef.
- Barbiere.** Fr. Esforn, Karolinenstr. 24, Hs. 7, Hamburg.
- Bauarbeiter.** Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, part., Hamburg-St. Georg.
- Bergarbeiter.** H. Sachse, Johannerstr. 12, Bochum.
- Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstraße 33, 2. Et., Berlin SW 29.
- Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen.** Frau Emma Ihrer, Schönholzerstr. 8a, 1. Et., Pantow bei Berlin.
- Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
- Brauer.** G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.
- Buchbinder.** M. Dietrich, Sophienstraße 10, 1. Et., Stuttgart.
- Buchdrucker.** E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW 29.
- Buchdrucker (Elsaß-Lothringen).** M. Schmoll, Brunnengäßchen 8, Straßburg i. E.
- Buchdrucker-Hülfsarbeiter.** Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO 18.
- Bureauangestellte.** Gustav Bauer, Mühlenstraße 1, Pantow bei Berlin.
- Civil-Rufiker.** Gottf. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Gimsbüttel.
- Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.

Bestimmung für jede Gemeinde gesondert erfolgt. — Der nächste Handwerkstammertag soll in München stattfinden. Als Vorort wurde Hannover wieder gewählt.

### Ehrenfeste Industrielle.

Worin die Ehre eines Großindustriellen besteht, das hat ein Zirkular ausgesprochen, das der bekannte Glasflaschen-König Hebe an seine Mitbetheiligten vom „Arbeitsnachweis der deutschen Flaschenfabriken“ am 17. September v. J., also wenige Tage vor Beendigung des Generalstreiks der Flaschenmacher, versendet hat.

Das Zirkular befaßt sich zunächst mit der Situation des damals bereits seinem Ende zuneigenden Streiks und knüpft daran einige Verleumdungen gegen die Führer der Glasarbeiter, die nur deshalb charakteristisch sind, weil sie erkennen lassen, mit welcher Kleinlichkeit Klatsch sich die Herren in einem Kampfe, in dem das Schicksal mehr als eines Betriebes engagiert war, die Zeit vertreiben. Dann aber heißt es:

„Ich glaube als sicher annehmen zu dürfen, daß, nachdem der erste Ansturm auf die Klassen der Gewerkschaften verfliegen ist, die eingehenden Summen bedeutend kleiner werden; geschieht dieses, dann hört das Sturmkläuten der Streikenden auf und die Herrschaft der von Uebermuth strotzenden Glasmacher ist gebrochen. Wollen wir unser Ziel aber voll und ganz erreichen, dann müssen wir die gemeine und niederträchtige Triviolität der Glasmacher auch ganz austreiben, indem wir sie so lange wie möglich zappeln und hungern lassen. Führen wir den Streik nicht ganz zu Ende, dann haben wir doch eine neue Auflage bei besserer Konjunktur in der Industrie wieder zu erwarten; die Durchführung des Streiks besteht aber darin, daß kein Glasmacher wieder angenommen wird, der im Fachverein zahlendes Mitglied ist.“

Daß Girbig bei verschiedenen Personen um Vermittelung gebeten hat, ist bekannt genug, daß aber keine angenommen, ist ebenso selbstverständlich. Wir können sie nicht gebrauchen, denn jede Vermittelung läuft darauf hinaus, daß wir von unserem Rechte mehr oder minder hergeben, und vor Allem ein Urding, den paritätischen Arbeitsnachweis, schaffen sollen. — Es wird noch Gelegenheit genug werden, den Arbeitern pekuniäre Opfer bringen zu müssen; leider ist jetzt wieder eine ganze Fluth von Humanitätsgesetzen in Sicht, da lassen Sie uns wenigstens die Macht über die Arbeiter behalten; geben wir auch diese fort, dann behalten wir nur den Namen, aber nicht die Ehre eines Industriellen.

Mit diesem Rundschreiben erhalten Sie Abdruck eines Artikels aus der „Volkswirtschaftlichen Korrespondenz“, welchen ich Ihrer gefälligen Aufmerksamkeit empfehle.

Mit Hochachtung

Der Vorsitzende.

F. C. Th. Hebe, Geh. Kommerzienrath.“

Die Ehre eines Industriellen besteht also nach diesem Zirkular darin, die Arbeiter zum Verzicht auf ihr Koalitionsrecht zu zwingen, um die Macht über sie zu behalten, — ihnen keinerlei Einfluß auf den Arbeitsnachweis zu gestatten, sie also nicht als gleichberechtigte Kontrahenten beim Arbeitsvertrag, sondern als Hörige, als eine unterdrückte Klasse von Lohnarbeitern, zu behandeln.

Die Ehre der Glasflaschenfabrikanten im Besonderen ist ein so kostbares Ding, daß für sie Tausende von Glasarbeiterfamilien ruhig einige Monate zappeln und hungern dürfen. Die Brutalität dieser Gesinnung ist so urwüchsig und eingefleischt, daß sie selbst die Sprache dieser Proklamation völlig beherrscht. Die Herren Glasbarone nehmen es an roher Rücksichtslosigkeit mit allen feudalen Geschlechtern auf und es fehlt ihnen nur die bewaffnete Macht, sonst hätten sie strupellos einige Tausend aufrührerischer Glasarbeiter zusammenschießen lassen. Vielleicht ist es ihr größter Schmerz, daß das Militär keine Gelegenheit zum Eingreifen erhielt.

Es ist nützlich, dieses Dokument deutscher Unternehmergeinnung im Dienste der Aufklärung der Arbeiterklasse zu verwerthen. Solche vertrauliche Zirkulare der Herren unter sich reden eine deutlichere Sprache, als die Unternehmerpresse den Muth dazu hat. Sie zeigen uns, wie die Herren in Wirklichkeit von uns bewerthet sein wollen.

### Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In Bochum sind bei der am 2. d. M. vollzogenen Gewerbegerichtswahl die Kandidaten der Gewerkschaften mit 188 Stimmen gewählt gegen 174, die für die christlichen Kandidaten abgegeben wurden.

In Düsseldorf ist der bisher auf den 7. bis 9. Oktober anberaumte Wahltermin von der kgl. Regierung auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

In München werden die bevorstehenden Wahlen nach dem Proportionalwahlsystem und zwar an zwei Sonntagen vollzogen werden.

**Gegen die Gültigkeit einer am Sonntag stattgehabten Wahl** in Nirdorf hatte der Vorstand des Innungsausschusses Beschwerde eingereicht. Der Bezirksauschuß wies indeß diese Beschwerde zurück und erkannte die Wahl als gültig an.

### Andere Organisationen.

#### Dr. Max Girsch und die Düsseldorfer.

Die diesjährige Rheinfahrt gestaltete sich für den Anwalt der deutschen Gewerkvereine, Dr. M. Girsch, zu einem bösen Reinfall. Schon in Köln mußte er für die dummen Streiche seines Fraktionsgenossen Dr. Crüger, des Kreuznacher Konsumvereinsröders, büßen und sich von Lujo Brentano, Köstke und Tischendörfer schlimme Vorwürfe gefallen lassen, und in Düsseldorf, wohin er als Friedensapostel ging, um die vielgepredigte Harmonie zunächst einmal im eigenen Verband sicher zu stellen, wurde ihm von der eigensinnigen Opposition so herzhast aufgespielt, daß er an die Rücksicht auf sein hohes Alter appellieren mußte und schließlich nach dem Ruf: „Unverschämte Gesellschaft!“ den Saal verließ. Freilich hatte er die Geduld der Düsseldorfer auf das Aergste mißbraucht. Anstatt ruhig und sachlich auf deren Beschwerden einzugehen und einer wirklichen Gewerkschaftsthätigkeit das Wort zu reden, hatte er ein bloßes Geschimpfe auf die Sozialdemokratie und auf die Gewerkschaften angestimmt. In der Debatte wurde seine Haltung gegen den neu gegründeten Frauengewerkverein und seine Beschönigung des Ausschlusses der 99 Konsumvereine in Kreuznach scharf kritisiert und eine Resolution eingebracht, die die Entrüstung der Versammlung über den „brutalen“ Ausschluß der 99 Konsumvereine ausspricht. Hierob gerieth Dr. Girsch in solche Aufregung, daß er ausrief: „Nehmen Sie doch Rücksicht auf einen alten Mann; Sie haben mich eingeladen, da habe ich doch eine bessere Behandlung verdient. Die Resolution dürfen Sie wegen meiner